

VI MAUENHEIM UND BARGEN: SOZIALE UND ÖKONOMISCHE ASPEKTE

Fragt man, in welchem Verhältnis die in Mauenheim und Barga bestatteten Personen zueinander standen, so bieten sich als Grundlage für eine solche Untersuchung in erster Linie die z. T. sehr ausgeprägten Unterschiede in der Zusammensetzung der Beigaben und in der Grabform an. Im Folgenden soll nun versucht werden, diese Verschiedenheiten mit der gesellschaftlichen Stellung der Bestatteten zu erklären.

Gegen eine soziologische Deutung der Grabfunde lassen sich zunächst einige wichtige Argumente vorbringen: jedes Grab spiegelt nämlich – jedenfalls in gewissem Umfang – allgemein verbreitete Jenseitsvorstellungen wider, erkennbar an mancherlei Eigenheiten des Totenbrauchtums, das bei der Beisetzung, z. T. auch danach, praktiziert wurde. So können z. B. Bestattungsritus und Beigabenbrauch von den religiösen Bindungen der Bestatteten und/oder der Bestattenden abhängig sein. Eine solche, durch das Totenbrauchtum bestimmte Einseitigkeit der archäologischen Quellen kann sicherlich die Differenzierungsmöglichkeiten einschränken, doch können diese Bedenken weitgehend entkräftet werden. Es lässt sich nämlich feststellen, dass alle Gräber nicht nur Bestandteile des Bestattungsrituals zeigen; bei jedem Grab liegt vielmehr auch ein „Syndrom“ andersartiger, abweichender Phänomene vor, die sich zwar religiös manifestierten, deren eigentlicher Hintergrund jedoch kaum in den engeren Bereich der Jenseitsvorstellungen und des Totenkults gehört. Vor allem die Stafelung der Beigaben, der sehr unterschiedliche Bestattungsaufwand und das z. T. sehr ungleiche Zahlenverhältnis der einzelnen, qualitativ verschiedenen, zeitlich zusammengehörigen Grabgruppen verlangen eine besondere Betrachtung, da sie mit den religiösen Vorstellungen der damaligen Menschen allein nicht erklärt werden können.

Bedenkt man, dass sich im Totenbrauchtum auch Gemeinschaftshandlungen widerspiegeln, durch die der Tote als Mitglied ei-

ner bestimmten Gemeinschaft charakterisiert werden sollte, so ist man geneigt, zu folgern, mit der Wahl bestimmter Beigaben und Bräuche habe die Bevölkerung ausdrücken wollen, was der Betreffende darstellte, den man bestattete, d. h. seine gesellschaftliche Bedeutung im Leben. Bestimmte Beigaben können etwa auf eine Vorrangstellung des Lebenden zurückverweisen, müssen aber nicht unbedingt dessen wirtschaftliche Stellung, d. h. Armut oder Reichtum, zum Ausdruck bringen. Andererseits dürfen fehlende Beigaben oder Ausstattungselemente nicht von vornherein als Indiz für soziale oder rechtliche Minderstellung des Lebenden gewertet werden, schon deshalb, weil bei einer Reihe von Gräbern antike Beraubung nachgewiesen werden konnte. Reichtum oder Armut der Beigabenausstattung ließen wir folglich nur deshalb als Wertmaßstab gelten, weil die Untersuchung auf statistischem Wege erkennen ließ, dass Beigabenausstattung und Bestattungsaufwand äquivalent sind. Auf diese Weise ließ sich die Vermutung erhärten, dass Gräber mit bestimmten Beigabekombinationen wirklich sozial höher gestellten Toten gehört haben. Eine Entscheidung darüber, ob der gesellschaftliche Rang des Verstorbenen als rein materielle, soziale oder rechtliche Stellung aufzufassen ist, ist meist unmöglich. Alle drei Möglichkeiten können zwar konform sein, brauchen es aber nicht, wie etwa aus den schriftlichen Quellen des frühen Mittelalters deutlich hervorgeht.

Im Grabhügelfeld Mauenheim dürften maximal etwa 130 Menschen beigesetzt worden sein, geschätzte 25–30 zerstörte oder nicht erkannte Bestattungen⁴⁹⁶ mit eingerechnet. Nach Ausweis der Beigaben, der Grabsitten und einer Anzahl stratigraphischer Befunde wurden während der beiden ersten Belegungsphasen, d. h. während Ha C bis in ein fortgeschrittenes Ha D1, der weitaus größte Teil aller Mauenheimer Gräber angelegt (primäre Brand- und Körpergräber, Hügelnachbestattungen mit vorwiegender Keramikbeigabe, Flach-Brand-

496 Wohl meist beigabenlose oder beigabenarme Gräber. Vgl. Anm. 391.

gräber). Die restlichen Bestattungsformen (Hügel-Körperrnachbestattungen: a. mit Metallbeigaben; b. mit einzelnen Beigefäßen; c. ohne Beigaben; Hügel-Brandnachbestattungen ohne Keramikbeigabe) sind schon in einem älteren Abschnitt von Ha D1 vertreten, wurden in der überwiegenden Mehrzahl ab der fortgeschrittenen Stufe Ha D1 bis Ha D3 angelegt. Wenn man unterstellen darf, dass Ha D1 etwa in der Zeit um 600 v. Chr. einsetzt, und annimmt, dass das Mauenheimer Gräberfeld sich nur kurze Zeit mit der benachbarten Bargaener Hügelgruppe überschneidet, deren meiste Bestattungen allem Anschein nach in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. zu datieren sind, so möchte man mit einer Belegung in der Zeit von etwa 660/650 bis etwa 450 v. Chr. rechnen. Will man sich eine ungefähre Vorstellung von der Größe der bestatteten Bevölkerung machen, so ist zu beachten, dass sich die 130 Toten der Mauenheimer Nekropole auf sechs bis sieben Generationen verteilen (eine Generation = ca. 30–35 Jahre); das heißt, rechnerisch kämen im Durchschnitt auf jede Generation maximal 19 bis 22 Tote – allerdings überwiegen Grablegen der Stufen Ha C und Ha D1 bei weitem, sodass sich die Frage stellt, ob die gegen Ende der Hallstattzeit in Mauenheim „Untere Lehr“ bestattende Gemeinschaft nicht personell stark abgenommen hatte und zu Beginn der Frühlatènezeit den Begräbnisplatz aufließ und ihre Toten dann an einem anderen Ort grub.

Unter den geschätzt rund 130 Toten ließen sich insgesamt acht Kinder (darunter auch Kleinkinder) nachweisen. Fünf davon stammen gemäß der Untersuchungen von Stecher (s. u.) aus den neun nicht gestörten Flachbrandgräbern (anthropologisch bestimmt⁴⁹⁷), sodass man annehmen möchte, dass sich unter den sieben hinzugezählten, jedoch völlig zerstörten Flachgräbern noch ca. vier bis fünf Kindergräber befunden haben mögen. Die übrigen fünf Kindergräber verteilen sich auf die beob-

achteten 53 Körperrnachbestattungen, machen also nur etwa ein Zehntel dieser Gruppe aus, weshalb sich unter den zerstörten, fehlenden Körperrnachbestattungen statistisch nur etwa ein Kind befinden dürfte. Da um die Mitte des 19. Jahrhunderts, besonders vor der Einführung der Serumtherapie in Deutschland, mindestens ein Drittel der gesamten Sterbefälle auf Säuglinge und Kleinkinder entfiel,⁴⁹⁸ wird deutlich, dass die Zahl der ermittelten Kleinkinder- und Kindergräber dem wirklichen Sachverhalt nicht entspricht. Es ist daher anzunehmen, dass zahlreiche Säuglinge und Kleinkinder nicht im Bereich des Gräberfeldes bestattet wurden, allenfalls nicht genügend eingetieft wurden, sodass sie sich dem archäologischen Nachweis entziehen.

Wenn den während Ha C und Ha D1 in Mauenheim Bestatteten 42 Gräber zugewiesen werden können, während für Ha D1/D2 noch sechs Gräber sowie aus Ha D2 und Ha D3 vier Gräber,⁴⁹⁹ dann könnte das Grabhügelfeld am ehesten der Friedhof einer weilerartigen Ansiedlung gewesen sein. Zur Beurteilung dieser These muss freilich erst das Verhältnis zwischen Gräberfeld und Siedlung geklärt werden. Gehören zu einer Siedlung ein oder mehrere Gräberfelder oder bestatteten umgekehrt mehrere Weiler oder Einzelhöfe auf einem Friedhof? Allein in Sichtweite des Mauenheimer Grabhügelfeldes wurden an zwei verschiedenen Stellen – nur ca. 700 m nördlich und ca. 700 m östlich davon (unter den Bargaener Hügeln A und B)⁵⁰⁰ – hallstattzeitliche Siedlungsreste angeschnitten (Abb. 1), die in beiden Fällen nach Ausweis der wenigen vorliegenden Funde (Taf. 46, 47) etwa in die Zeit der beiden ersten Belegungsphasen des Mauenheimer Grabhügelfeldes, in Barga vermutlich noch bis in einen älteren Abschnitt von Ha D zu datieren sind.⁵⁰¹ Wir neigen daher vorläufig dazu, im Mauenheimer Grabhügelfeld die Begräbnisstätte einiger weniger (zweier?) weit gestreuter Einzelhöfe mit ein paar Hintersassen zu se-

497 Die Bemerkung „anthropologisch bestimmt“ bezogen sich zunächst auf Bestimmungen des Gerichtsmedizinischen Institutes Freiburg für die Verfertigung der Dissertation Ende der 1960er oder zu Beginn der 70er Jahre. Darüber liegen in den Akten der Denkmalpflege in Freiburg keine Unterlagen mehr vor. Nach Auskunft von P. Volk, der seinerzeit die Bestimmungen durchführte, besitzt auch er dazu keinerlei Unterlagen mehr. Bei der neuerlichen Untersuchung der menschlichen Skelettreste waren möglicherweise nicht alle Knochenfunde der Ausgrabungen erhalten. Insgesamt wurden acht Individuen als Kinder erkannt: siehe Beitrag Stecher.

498 G. v. Merhart, Donauländische Beziehungen der früheisenzeitlichen Kulturen Mittelitaliens. Bonner Jahrb. 147, 1942, 86 f.

499 Der Umstand, dass es sich bei den jüngsten Bestattungen häufig um Grablegen in der Hügelperipherie handelt, mag angesichts der zumeist ruinösen Zustände der Mauenheimer Grabhügel einen gewissen Einfluss auf die Fundstatistik jüngerer Grablegen haben.

500 Vgl. Katalog Barga.

501 Nach Ausweis der Ortsakten der Archäologischen Denkmalpflege sind von der Gemarkung Mauenheim heute Hinweise auf insgesamt vier hallstattzeitliche Siedlungsstellen bekannt.

502 Die Entfernung der beiden Hallstattsiedlungen zu anderen gleichzeitigen Gräberfeldern ist wesentlich größer als die Entfernung zur Mauenheimer Nekropole.

hen.⁵⁰² Jedenfalls muss eindringlich davor gewarnt werden, die aus den Befunden der beiden ersten Belegungsphasen erschlossenen sozialen Gruppenbildungen und die aus deren zahlenmäßigen Häufigkeit zueinander ermittelte Bevölkerungsstruktur von vornherein als Abbild nur einer engeren Siedlungsgemeinschaft zu bewerten. Angesichts dessen möchten wir auch auf die Lage der großen, während Belegungsphase 1 und 2 angelegten Hügel N, M, A und B IV hinweisen (Abb. 10). Deutet sich hier räumlich eine Art Sippengliederung an? Unter diesem Aspekt erscheint schließlich auch die Frage nicht unberechtigt, ob die nachfolgend behandelten, im Maueneheimer Grabhügelfeld seit Ende von Ha D1 feststellbaren Strukturveränderungen letzten Endes im Zusammenhang stehen mit dem oben angedeuteten, möglicherweise unterschiedlichen Charakter der zugehörigen Siedlungen.

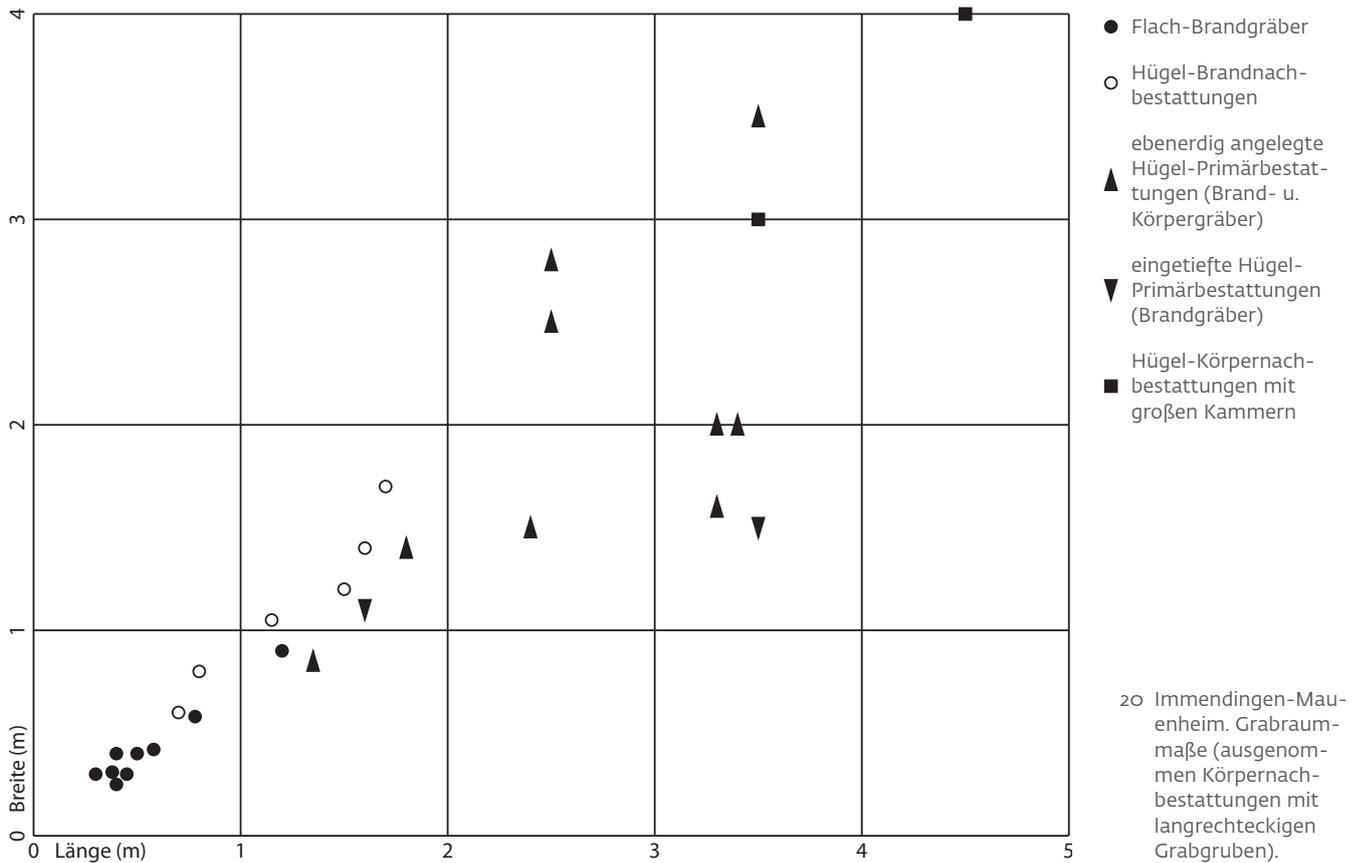
Die Grundvoraussetzung für eine sichere Beurteilung der Maueneheimer Befunde, ein vollständig ausgegrabener Friedhof, wird infolge der zahlreichen Grabstörungen und -zerstörungen unterschiedlicher Art zwar nur bedingt erfüllt, dennoch dürfte die Grundlage, von der man ausgehen kann, im Großen und Ganzen ausreichen, um sich eine gewisse Vorstellung von der Bevölkerungsgliederung der hier bestattenden Gemeinschaft zu machen. Der bereits oben erwähnte prinzipielle Zusammenhang zwischen Beigabenausstattung und Bestattungsaufwand ermöglicht es nämlich in den meisten Fällen, die ursprünglich vorhandene Beigabenausstattung als Annäherungswert zu erschließen, wenn das fragliche Grab teilweise oder ganz gestört ist. Derartige Angaben lassen sich natürlich nur dann machen, wenn Einzelheiten wie Bestattungsart, Grabtyp, -raumgröße, antiker Hügeldurchmesser usw. bekannt sind. Trotz der teilweisen Störung⁵⁰³ darf das Maueneheimer Grabhügelfeld nach wie vor als eines der in Südwestdeutschland am vollständigsten untersuchten gelten, das durchgehend von Ha C bis Ha D3 belegt wurde. Zu der Fülle von Informationen, die dieses Grabhügelfeld lieferte, gehört auch der Nachweis von Flachgräbern (durchweg Brandbestattungen) aus der unmittelbaren Umgebung der Hügel. Dieser Grabtyp ist in Baden-Württemberg zwar seit langem bekannt, doch handelt es sich bisher immer nur um reine Flachgräberfelder bzw. vereinzelt angetroffene Flachgräber und nicht, wie in Mauenheim, um Flachgräber im Areal von Grabhügelgruppen. Dabei dürfte es sich in Mauenheim kaum um einen Einzelfall

handeln, vor allem wenn man bedenkt, dass bei früheren Grabungen den Flächen zwischen den Hügeln in der Regel keine Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

In der über 200 Jahre währenden Belegungszeit des Grabhügelfeldes hat sich, wie oben schon angedeutet, einiges im Leben und in der Kultur der Bevölkerung geändert. So stellen wir bereits einen Wechsel der Bestattungssitten fest. Dieser Wechsel erfolgte nicht „schlagartig“, sondern vollzog sich allmählich, d. h. es gab während Ha D1 vielfache chronologische Überschneidungen der verschiedenen Grabsitten. Dies ändert jedoch nichts daran, dass sich die Grabsitten der beiden ersten Belegungsphasen von denen der darauf folgenden Zeit aufs Ganze gesehen beträchtlich voneinander unterscheiden. Während nämlich die Gräber von Belegungsphasen 1 und 2 Brand- und Körperbestattungen sind, handelt es sich bei den später angelegten Gräbern durchweg um Körperbestattungen. Damit geht zusammen, dass die Gräber der beiden ersten Belegungsphasen, auch die Körpergräber, gleichmäßig mit einem mehr oder weniger großen Satz von Gefäßen ausgestattet sind, die in den jüngeren Körpergräbern entweder eine ganz untergeordnete Rolle spielen oder völlig fehlen. Schließlich ließ sich auch noch beobachten, dass in Mauenheim alle Grabhügel und Flachgräber während der beiden ersten Belegungsphasen des Friedhofes angelegt wurden, während alle jüngeren Gräber Nachbestattungen in den schon bestehenden Hügeln waren. Die wenigen Brandnachbestattungen mit Keramikbeigabe von Phase 2 gehören anscheinend alle in eine Zeit, als sich im Gräberfeld eine gewisse „Hügelbaumüdigkeit“ bemerkbar machte. Der Gegensatz zwischen den älteren und jüngeren Gräbern wird gleichsam noch dadurch vertieft, dass die jüngeren Körpernachbestattungen, einmal auch eine später angelegte Brandnachbestattung ohne Keramikbeigabe (M, 5), zum großen Teil die Bestattungen der älteren Zeit, d. h. die Primärbestattungen und Brandnachbestattungen mit Keramikbeigabe, störten, z. T. sogar so stark, dass diese vollständig oder bis auf geringe Reste vernichtet wurden. Der Wechsel der Bestattungssitten hängt vielleicht mit einem tiefgreifenden Wechsel der Vorstellungen vom Leben nach dem Tode, letzten Endes vielleicht aber auch mit der sich ändernden Bedeutung der Persönlichkeit im Leben zusammen.

Um dies klären zu können, empfiehlt es sich, bei der folgenden Betrachtung die Grabfunde von Belegungsphasen 1 und 2 (die Pri-

503 Vgl. hierzu auch die in Anm. 391 gemachten Angaben über Anzahl und Art der gestörten bzw. zerstörten Gräber.



märgräber, die Brandnachbestattungen mit Keramikbeigabe und die Flachgräber) und die später angelegten Körperrachbestattungen getrennt zu behandeln, um dadurch Aussagen über Strukturveränderungen machen zu können. Angesichts der oben erwähnten chronologischen Überschneidungen der beiden Grabsittengruppen während Ha D1 sind wir uns der etwas formalistischen, vereinfachenden Verfahrensweise durchaus bewusst, doch glauben wir dies vertreten zu können, da sich die beiden Grabsittengruppen aufs Ganze gesehen auf zwei aufeinander folgende Zeitabschnitte verteilen. Innerhalb der Gräber der beiden ersten Belegungsphasen lassen sich zunächst Unterschiede im Bestattungsaufwand feststellen. So muss auffallen, dass etwa die Hälfte der Gräber von einem Hügel überwölbt wurden, während man die übrigen Gräber, die Brandnachbestattungen und die Brand-Flachgräber, einfach in schon bestehende Hügelaufschüttungen bzw. in den freien Raum zwischen den Hügeln eintiefte. Außer diesen Unterschieden der äußeren Grabform gibt es noch weitere Differenzierungsmöglichkeiten. So ist es bestimmt kein Zufall, dass die antiken Hügeldurchmesser⁵⁰⁴

erheblich variieren. Wie Abb. 21 zeigt, lassen sich zwar keine scharfen Trennungslinien ziehen, doch lässt sich leicht erkennen dass bei etwa einem Fünftel der Hügel (M, N, A, B IV, R), unter denen besonders die Hügel M, N und A auffallen, die Durchmesser erheblich, meist sogar um das Mehrfache größer sind, als bei den übrigen Hügeln. Ferner ist bemerkenswert, dass zwei der Hügel – R und S – in ihrer Bauweise dadurch auffallen, dass sie zusätzlich Steinkonstruktionen aufwiesen. Ihre Einzelheiten brauchen hier nicht noch einmal ausführlich erörtert werden. Da diese Hügel mit Steineinbauten in unmittelbarer Nachbarschaft zu den reinen Erdhügeln lagen, kann der Unterschied in der Bauweise nicht mit den lokalen Bedingungen des vorhandenen Baumaterials erklärt werden.

Zieht man in diese Betrachtungen die Grabraumgrößen mit ein, so zeigt sich, dass zwischen jenen und der äußeren Grabform eine klare Relation besteht.⁵⁰⁵ Die Streuung der 32 verwertbaren Grabraummaße (nur von Belegungsphasen 1 und 2), ihr jeweiliges Verhältnis von Länge und Breite sowie der Zusammenhang zwischen diesen Variablen und der

504 Abb. 21 und Abb. 10 zeigen die antiken Hügeldurchmesser bzw. -ränder, die sich anhand der Profile eindeutig ermitteln ließen.

505 Zu den Grabraumgrößen vgl. Einzelbeschreibungen der Hügel und Anmerkungen zu Kapitel II.

äußeren Grabform ist Abb. 20 zu entnehmen. Danach ergibt sich folgendes Bild: Der kleinste Grabraum misst $0,40 \times 0,25 \text{ m}^2$ (Flachgrab c), der größte $3,40 \times 2,00 \text{ m}^2$ (Primärgrab M, 1), vielleicht sogar $3,50 \times 3,50 \text{ m}^2$ (Primärgrab von Hügel R; die Abmessungen dieser Kammer sind jedoch nicht ausreichend gesichert). Sämtliche Flachgräber besitzen einen Grabraum, der kleiner als 1 m^2 ist; dabei sind sieben der neun verwertbaren Rechteck-Gruben, die man als Grabraum benutzte, sogar kleiner als $0,25 \text{ m}^2$. Im Gegensatz zu den Flachgräbern sind alle verwertbaren Hügel-Primärgräber größer als 1 m^2 . Der Raum des größten gesicherten Primärgrabes M, 1, hat $6,8 \text{ m}^2$ Grundfläche, der vermutete Grabraum vom Primärgrab des Hügels R sogar $12,25 \text{ m}^2$. Innerhalb der Primärbestattungen lassen sich nochmals zwei Gruppierungen unterschiedlicher Häufigkeit erkennen: eine zahlenmäßig kleinere Gruppe (5), deren Grundfläche mehr als $5,5 \text{ m}^2$ einnimmt, und eine fast dreimal so große Gruppe (13) mit $1\text{--}2,5 \text{ m}^2$. Bei den fünf verwertbaren Brandnachbestattungen (mit Keramikbeigabe), einer Grabform, die typologisch zwischen den Flachgräbern und den Hügel-Primärgräbern steht, lassen sich auch hinsichtlich ihrer Raum-Grundflächenmaße ($0,45\text{--}1,75 \text{ m}^2$) Überschneidungen mit jenen feststellen, wobei die Mehrzahl der Maße denen der Primärgräber mit kleinerer Grundfläche zur Seite gestellt werden kann. Bedenkt man, dass bei allen Raumgruppen vorwiegend Leichenverbrennung nachgewiesen werden konnte, so möchte man kaum annehmen, dass die Unterschiede der Grabraumgrößen – jedenfalls bei den Brandgräbern – auf den Bestattungsritus zurückzuführen sind. Bei den wenigen Primärgräbern mit unverbrannter Beisetzung erfordert die Körpergröße der Toten, die wahrscheinlich alle in gestreckter Rückenlage beigesetzt wurden, zwar eine bestimmte Mindestlänge des Grabraums; die beträchtliche Breite dieser Gräber, durchweg Holzkästen bzw. -kammern von $1,25 \text{ m}$ (Mindestmaß) bis $2,5 (3,5?) \text{ m}$ Breite, legt indessen nahe, dass man mit der Errichtung solcher Grabbauten noch einen weiteren, einem anderen Vorstellungskomplex entstammenden Zweck verfolgte.

Die Zusammenhänge zwischen Grabraumgröße und Bestattungsaufwand lassen sich noch mehr verdeutlichen. Es lässt sich nämlich feststellen, dass nur die größten Hügel, darun-

ter Hügel R mit der Steinkonstruktion, Kammern mit mehr als $5,5 \text{ m}^2$ Grundfläche enthalten (Primärgräber A, 1; M, 1; N, 1; R, 1; W, 1). Es ist daher zu vermuten, dass auch die beiden übrigen dieser Hügelkategorie angehörigen Hügel, B IV und S (mit Steinkonstruktion), deren Primärgräber schon vor Grabungsbeginn völlig zerstört worden waren, ursprünglich mit Grabkammern ähnlicher Größe ausgestattet waren. Andererseits kann man wohl erwarten, dass die kleineren Hügel D, E, K, T, U, V, deren Primärgrabtyp ebenfalls nicht mehr beobachtet werden konnte, im Wesentlichen ähnliche ebenerdig angelegte Holzkästen⁵⁰⁶ enthielten wie die anderen Hügel vergleichbarer Größe, d. h. Kästen mit Grundflächenmaßen von ca. $1\text{--}2,5 \text{ m}^2$.

Erfolgversprechend für die Beurteilung des inneren Gefüges der in Mauenheim bestatteten Bevölkerung erscheint uns schließlich noch die Analyse der unterschiedlichen Beigabenausstattung. Bei der Untersuchung der keramischen Beigaben sind angesichts der großen Zahl gestörter Gräber Ungenauigkeiten nicht vermeidbar, doch wird man sie in Kauf nehmen müssen, wenn man sich eine Übersicht verschaffen will (Abb. 19).⁵⁰⁷ Bei allen Gräbern der beiden ersten Belegungsphasen wird das Bestreben mehr oder weniger deutlich, den Toten mit einem Satz von Gefäßen auszustatten. Eine Ausnahme bildet lediglich Flachgrab h, bei dem jedoch die Möglichkeit besteht, dass es erst zu einer Zeit eingetieft wurde, als in Mauenheim Beigefäße gegen Ende von Ha D1 nur noch eine untergeordnete Rolle zu spielen begannen. Zeigt sich in der regelmäßig geübten Sitte der Gefäßbeigabe also zunächst ein gemeinsamer Zug, so können in der Zahl der beigegebenen Gefäße jedoch größere Schwankungen festgestellt werden. Dabei lässt sich beobachten, dass zwischen der Gesamtzahl der jeweils vorhandenen Beigefäße und der äußeren Grabform eine Relation besteht, insofern nämlich, als die Primärgräber die meisten, die Flachgräber die wenigsten Beigefäße enthalten, während die Brandnachbestattungen hinsichtlich der Anzahl an Beigefäßen etwa die Mitte zwischen jenen einnehmen. Damit geht zusammen, dass sich die größten und qualitativsten Keramikgefäße in den Primärgräbern finden. Bei der Tonware aus den Flachgräbern handelt es sich dagegen meist um kleinere und schmucklosere Gefäße.

506 Bei einzelnen dieser Primärgräber kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass es sich – ähnlich wie bei den Gräbern B, 2 und B, 4 – um eingetieft Grabgruben handelte, deren Grundflächenmaße jedoch denen der ebenerdigen, zu gleich großen Hügeln gehörigen Holzkästen entsprochen haben dürften.

507 Bei einer genauen Durchsicht der alten Fundbestände fanden sich vereinzelt noch Scherben weniger Gefäße, die auf Abb. 19 als ganze Gefäße bewertet wurden. Eine Gegenüberstellung der tabellarisch erfassten keramischen Beigaben und der publizierten Grabbestände zeigt daher in einigen wenigen Fällen geringe Abweichungen.

Innerhalb der einzelnen Grabgruppen lässt sich eine bewusste Auswahl an Gefäßtypen feststellen. Es handelt sich also nicht um eine willkürliche Anhäufung irgendwelcher Gefäße, sondern um eine nach einem ganz bestimmten Prinzip erfolgte Gefäßzusammensetzung, die offensichtlich einen festen Zweck zu erfüllen hatte. So wurden in den Primärgräbern regelrechte Geschirrsätze beigegeben. Als Normausstattung treten folgende Gefäßarten in annähernd gleichbleibender Anzahl auf: drei (sehr selten zwei) Kegelhalsgefäße, eine Kragenschüssel, zwei Breitrandschalen oder -teller mit gestufter bzw. geschwungener Wandung, zwei bis vier kleine Graphitschälchen. An die Stelle der Breitrandschalen können auch einfache Schalen treten. Dieser immer wiederkehrende Grundbestand wird gelegentlich noch durch einzelne Deckschalen bzw. Deckelgefäße und Kleingefäße unterschiedlicher Form ergänzt.

Auf welchen Vorstellungen die Mitgabe derartiger Service beruht, kann hier im Einzelnen nicht diskutiert werden. Lediglich zur Funktion einiger Gefäßarten sei kurz Stellung genommen: In den Primärgräbern lagen fast alle Graphitschälchen in den Kegelhalsgefäßen, weshalb man annehmen möchte, dass sie ursprünglich als Schöpfgefäße, z. T. wohl auch als Trinkgefäße benutzt wurden. Dementsprechend dürfte es sich bei den Kegelhalsgefäßen um Behälter für Flüssigkeiten – z. B. Tierblut, Milch, Bier, Wasser, Wein (?) – und Speisebeigaben – z. B. Fleischbeigaben, Getreide, Eier,⁵⁰⁸ Früchte⁵⁰⁹ – gehandelt haben. In einem Kegelhalsgefäß fanden sich Knochen eines Schafes (oder Ziege), in zwei weiteren Kegelhalsgefäßen lagen geringe Knochenreste eines Schweines.⁵¹⁰ Bei den Knochenresten, die in Gefäß Taf. 7,1 aus Grab M, 1 gefunden wurden, handelte es sich ganz offensichtlich um die Vorderpfoten desselben Schweines, welches in der Nordostecke dieses Grabes – der Länge nach aufgeschnitten – niedergelegt worden war; jedenfalls fehlen bei dem sonst vollständig erhaltenen Schweineskelett die Vorderpfoten.⁵¹¹ In 17 von 19 Fällen, wo ein Leichenbrandbehälter eindeutig nachgewiesen werden konnte, lag der Leichenbrand in einem Kragengefäß. Nur in zwei Gräbern lag er in einem Kegelhalsgefäß. Die Verwendung einiger Gefäße als Deckschalen bzw. Tondeckel ergibt sich aus den Befunden.

Im Gegensatz zu den Primärgräbern fehlen in den Brandnachbestattungen und Flachgräbern die großen, reich ornamentierten Breitrandschalen. Auch die übrige Gefäßausstattung ist bescheidener. In den Brandnachbestattungen fanden sich – abgesehen von vereinzelt Kleingefäßen – nur ein bis zwei Kegelhalsgefäße; entsprechend niedrig liegt die Zahl der dazugehörigen Graphitschälchen.

Vergleicht man mit diesen reduzierten Geschirrsätzen die keramischen Beigaben der Flachgräber, so lassen sich innerhalb dieser beiden Grabgruppen weitere Unterschiede nach Art und zahlenmäßiger Zusammensetzung der Gefäßbeigaben erkennen. Nur in zwei der zehn Flachgräber stand neben der Urne ein einzelnes Kegelhalsgefäß; in den übrigen Flachgräbern fehlt dieser Gefäßtyp sogar vollständig. Andererseits fanden sich in diesen Gräbern neben der Urne mehrfach noch kleine, schlichte Schalen oder Schälchen, die hier vermutlich an die Stelle größerer Gefäße traten. Den Gruppencharakter der Flachgräber unterstreichen ferner fünf einfache Deckschalen, die in den Gräbern der beiden anderen Grabformen prozentual viel seltener vertreten sind. Drei der Flachgräber enthielten – sieht man einmal von einer einzelnen Deckschale ab, die kein echtes Beigefäß darstellt – nur Urnen, also nicht einmal reduzierte Geschirrsätze. Berücksichtigt man, dass die Flachgräber bis auf Grab I nicht gestört waren, so wird man angesichts der großen Zahl beträchtlich gestörter Primärgräber und Brandnachbestattungen annehmen dürfen, dass sich die beschriebene Staffelung der Gefäßbeigaben in Abb. 19 nur unvollkommen widerspiegelt.

Trotz weitgehender Einheitlichkeit im Bestattungsritus (Verbrennung) und fast völlig übereinstimmender Grundkonzeption hinsichtlich des Geschirrbeigabenbrauchs lässt sich also eine deutliche Differenzierung in der Zusammensetzung der keramischen Beigaben erkennen. Dass sie mit sozialen Unterschieden zusammenhängt, wird man umso mehr annehmen dürfen, als die z. T. sehr ausgeprägten Abweichungen in der Zusammensetzung der keramischen Inventare ein Äquivalent im Bestattungsaufwand haben. Gegen eine solche Deutung könnte man zunächst einwenden, dass die Brandnachbestattungen und Flachgräber einen Teil jener Züge vorwegnehmen, wie sie für die Zeit nach Belegungsphase 2 charak-

508 Kossack 1970, 61 f.

509 In einer hallstattzeitlichen Grabkammer von Tannheim, Kr. Biberach, Baden-Württemberg, konnten Vegetabilien als Inhalt der Beigefäße nachgewiesen werden: Mündl. Mitteilung Egon Gersbach, Tübingen.

510 Gräber B, 4; M, 1; J, 1; vgl. Kat., Anh. I.

511 Vgl. Detailskizze des Schweineskeletts aus Grab M, 1 (Abb. 47).

teristisch sind – es fehlen eigene Hügel und die Keramik tritt in den Hintergrund. Dies mag – zumindest in einigen Fällen – durchaus zutreffen, dennoch wird man obiger Interpretation mehr Gewicht beimessen, wenn man z. B. bedenkt, dass ein Teil der Flachgräber schon in Phase 1 angelegt worden sein dürfte. Dafür spricht auch der Umstand, dass die Gräber mit großem Bestattungsaufwand und Geschirrsatz in Belegungsphase 2 genauso zahlreich vertreten sind wie in Phase 1, wenn sich auch eine gewisse „Hügelbaumüdigkeit“ leicht bemerkbar zu machen scheint.

Die soziologische Interpretation bezog sich zunächst nur auf die Flachgräber vom Maueneheimer Typ, d. h. auf kleine, im Areal eines Grabhügelfeldes angelegte Gruben. Ob die anderen, Ha C/D-zeitlichen Flachgräber Südbadens, die im Gegensatz zu den Maueneheimer Flachgräbern nicht zu Grabhügelfeldern, sondern zu echten Flachgräberfeldern gehören bzw. vereinzelt angetroffen wurden, genau den gleichen Bevölkerungsteilen zugesprochen werden dürfen, wie die Maueneheimer Flachgräber, mag dahingestellt bleiben. Ein Unterschied zwischen den beiden Flachgräbertypen zeichnet sich immerhin dadurch ab, dass sich unter den neun anthropologisch bestimmbar menschlichen Überresten der Maueneheimer Flachgräber fünf Kinder befinden. In Mauenheim möchte man daher die Flachgräber als spezifische Grabform (der beiden ersten Belegungsphasen) für Kinder ansehen – jedenfalls soweit diese im Bereich des Grabhügelfeldes bestattet wurden. Den Sachverhalt, dass auch Erwachsene in mindestens drei Fällen – in Wirklichkeit dürfte ihre Zahl jedoch größer gewesen sein – in Flachgräbern mit demselben geringen Bestattungsaufwand und entsprechend geringer Beigabenausstattung beigesezt wurden wie Kinder, möchten wir andererseits als weiteren Beleg für unsere Deutung werten, dass die in den Maueneheimer Flachgräbern Bestatteten einen niedrigeren gesellschaftlichen Rang innehatten.

Die Frage, inwieweit die beiden oben erwähnten Siedlungsstellen auf Maueneheimer und Bargener Gemarkung (vgl. Abb. 1) als Siedlungsplätze sozial verschiedener Bevölkerungsteile aufgefasst werden dürfen, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Die aus den Befunden erschließbare relativ große Anzahl an Primärbestattungen, denen eine bedeutendere Stellung zugewilligt werden muss als allen übrigen Gräbern, scheint sogar dafür zu sprechen, dass wir in Mauenheim den Begräbnisplatz mindestens zweier, nicht weit voneinander entfernt gelegener Hofgemeinschaften vor uns ha-

ben, deren jeweilige Kopffzahl die einer Großfamilie nicht überschritt, wobei die ‚freien Hofbauern‘, die besonders maßgeblich an der Führung jener Siedlungsverbände beteiligt gewesen sein dürften, vermutlich mit den genannten, durch Größe und Ausstattung auffallenden Hügel-Primärgräbern in Verbindung zu bringen sind, andere, wohl nahezu gleichberechtigte Mitglieder dieser Siedlungsgemeinschaften – darunter wohl auch die Frauen jener Hofbauern – dagegen mit den kleineren Hügel-Primärgräbern, während man die übrigen, vielleicht in einem gewissen Hörigkeitsverhältnis zu den ersteren stehenden Personen am ehesten den Brandnachbestattungen und Flachgräbern zuordnen möchte.

Die Klärung der oben gestellten Frage, wer im Maueneheimer Gräberfeld bestattete, wird also nicht zuletzt davon abhängen, ob es gelingt, in der näheren Umgebung unterschiedlich ausgeprägte Siedlungsstrukturen für den fraglichen Zeitabschnitt nachzuweisen. Beim heutigen Forschungsstand ist dies für Ha D zwar in gewissem Grad möglich, jedoch noch immer nicht in befriedigendem Umfang für Ha C. Hier fehlen entsprechende Befunde. Vielsagend ist indessen eine Gegenüberstellung der übrigen südbadischen Brand-Flachgräber mit den Grabhügeln desselben Gebietes. Hier sind hinsichtlich der Beigabenverteilung ganz ähnliche Verhältnisse festzustellen wie in Mauenheim. Größe und äußere Grabform der südbadischen Flachgräber, besonders der östlich des Schwarzwaldes, entsprechen ebenfalls den Maueneheimer Flachgräbern. In der unterschiedlichen Grabausstattung glaubte bereits Aufdermayer⁵¹² ein „soziales Gefälle zwischen den Flachgräberleuten und den Hügelgräberleuten“ erkennen zu können und vermutete als Ursache hierfür ein „Abhängigkeitsverhältnis zwischen den beiden Siedlungsgruppen“ oder doch zumindest eine „Vormachtstellung einer reicheren und mächtigeren Gruppe gegenüber einer wirtschaftlich schwächeren“. Hierzu passe es auch, dass fast immer in unmittelbarer Nähe von Flachgräberfeldern auch Hügelgräberfelder liegen, was auf ein „dichtes Beieinanderwohnen der Flach- und Hügelgräberleute“ schließen lasse. Dabei kann eigentlich kein Zweifel bestehen, dass die Flachgräberfelder – jedenfalls ein Großteil von ihnen – Bestattungsplätze selbstständiger Siedlungsgemeinschaften darstellten, was schon daraus hervorgeht, dass einige der Flachgräberfelder isoliert, d. h. nicht in der Nachbarschaft von Hügeln liegen. Der enge topographische Bezug zahlreicher Flachgräberfelder zu Grabhügelfeldern bzw. der ihrer zugehörigen Siedlungen zueinander

512 Aufdermayer 1966, 145–149.

ist für die Interpretation der Mauenheimer Befunde besonders aufschlussreich, zumal auch hier ein „dichtes Beieinanderwohnen“ und ein „soziales Gefälle“ der in den Flach- und Hügelgräbern Bestatteten angenommen werden kann. Ein Unterschied besteht allerdings insofern, als hier beide Grabformen nicht auf zwei verschiedene Friedhöfe verteilt sind, wie man eigentlich erwarten könnte, sondern zusammen in einem gemeinsamen Friedhof erscheinen. Will man hierin nicht ein Spiel des Zufalls sehen, so möchte man das gemeinsame Auftreten von Flach- und Hügelgräbern in einem einzigen Friedhof gerne als Beleg dafür werten, dass die Toten dieser beiden Grabvarianten zu Lebzeiten zusammen siedelten. Dafür spricht auch, dass zwei Drittel der Flachgräber-Toten Kinder waren, gegenüber denen sich die Zahl der erwachsenen Toten (drei gesichert, maximal fünf) gegenüber den Verhältnissen in den Grabhügeln recht klein ausnimmt. Man könnte versucht sein, die Aufteilung der Hügelbestattungen in zwei Siedlungsgemeinschaften anzuzweifeln. Dem lassen sich jedoch die eingangs genannten Argumente entgegenhalten. Auch darf hier aus der Gegenüberstellung von Gräberfeldern mit jeweils unterschiedlichen Grabformen (Hügeln bzw. Flachgräber), wie sie oben durchgeführt wurde, nicht abgeleitet werden, die dort gezogenen Folgerungen auch für den Fall als verbindlich zu akzeptieren, wenn es sich um eine Gegenüberstellung von Gräberfeldern mit jeweils gleichartiger Zusammensetzung der unterschiedlichen Grabformen handelt. Schließlich braucht eine Gräberaufteilung in zwei nicht weit voneinander entfernt liegende Hofgemeinschaften nicht weiter zu verwundern, wenn man bedenkt, dass beide in engem Kontakt zueinander gestanden haben dürften. Dass ein solcher bestand, legen z. B. die aus dem Bau der drei großen Hügel A, M, und N erschließbaren Gemeinschaftsleistungen nahe, die alle während der ersten Belegungsphase vollbracht wurden. Bei einem antiken Hügeldurchmesser von fast 30 und einer ursprünglichen Höhe von schätzungsweise drei bis vier Metern,⁵¹³ ist es nach den Erfahrungen bei der mit heutigen Arbeitsgeräten durchgeführten Ausgrabung kaum recht vorstellbar, dass diese großen Hügel jeweils nur von Angehörigen einer einzigen, maximal neun- bis zehnköpfigen Hofgemeinschaft beiderlei Ge-

schlechts aufgeschüttet wurden, vor allem wenn man sich vor Augen hält, dass nur so viele Arbeitskräfte am Hügelbau beteiligt gewesen sein dürften, wie man während dieser Zeit ernähren konnte. Man wird folglich damit rechnen müssen, dass eine nicht näher bekannte Personenzahl, die man nicht zu niedrig veranschlagen darf, sich um den Lebensunterhalt kümmern musste, also als Arbeitskräfte für den Hügelbau nicht in Frage kamen. Deshalb ist zu vermuten, dass man für die Dauer eines solchen Hügelbaus auf die Mithilfe einiger Mitglieder der benachbarten Hofgemeinschaft(en), zu der man vielleicht sogar verwandtschaftliche Verbindungen hatte,⁵¹⁴ angewiesen war, ganz zu schweigen davon, dass man zu dieser Zeit auch noch eine Anzahl kleinerer Hügel aufschüttete, da es sich bei den großen Hügeln ursprünglich ja nur um die Begräbnisstätten Einzelner handelte.

Wieweit die Kontakte zwischen Hofgemeinschaften mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängen, lässt sich nur abschätzen. Unser Wissen über die Wirtschaftsgrundlagen während der beiden ersten Belegungsphasen ist zwar noch dürftig, lässt aber die Annahme eines komplizierten Systems begründet erscheinen. So muss es zu dieser Zeit schon spezialisierte Handwerker gegeben haben, die die in den Gräbern gefundenen Bronze- und Eisengegenstände herstellten. Allerdings dürfte die überwiegende Mehrzahl dieser Gegenstände nicht von Personen hergestellt worden sein, die in Mauenheim bestattet wurden. Das zeigt die Verbreitung dieser Gegenstände.⁵¹⁵ Eher vorstellbar ist dies bei einem Teil der aus den Siedlungen und Gräbern stammenden Tonware. Hier ist anzunehmen, dass einheimische Töpfer einzelne benachbarte Höfe zumindest mit Gebrauchskeramik versorgten. Der Abnehmerkreis für die qualitativere Grabkeramik scheint dagegen etwas größer gewesen zu sein, wie einige Vergleichsfunde aus anderen Gräberfeldern nahelegen. Von erheblicher Bedeutung für die Mauenheimer Bevölkerung dürfte auch die Tierhaltung gewesen sein. Besonders die Schweinezucht scheint eine große Rolle gespielt zu haben, wie die in 15 Gräbern belegten Beigaben domestizierter Schweine zeigen. Auch die in einem Fall nachgewiesene Fleischbeigabe von Schaf oder Ziege sei in diesem Zusammenhang erwähnt. Dass zumindest

513 Vgl. hierzu Beschreibung von Wagengrab N, 3 im Katalogteil.

514 Nach Ausweis der Strontiumisotopenanalysen scheinen zumindest zwei Individuen des Mauenheimer Gräberfeldes aus dem Bereich des Grundgebirges, d. h. der nördlich angrenzenden Schwarzwaldregion zu stammen. Dies bestätigte einen Kontakt, bzw. personellen Austausch innerhalb der Kleinregion. Siehe Beitrag Knipper.

515 Vgl. z. B. die Verbreitung der kahnförmig gebogenen Bronzeblecharmbänder, wie Taf. 34,5 bei Aufdermauer 1966, 175. Zur Verbreitung der gewölbten Blecharmbänder wie Taf. 39,2: W. Drack, Die hallstattzeitlichen Bronzeblech-Armbänder aus der Schweiz. Jahrb. SGU 52, 1965, 7–39. bes. Karten 5, 6.

der freie Hofbauer ein Pferdegespann besaß, beweist das in den großen Hügeln gefundene Zaumzeug.

Weiterhin gibt es gute Gründe für die Annahme, dass bei der Mauenheimer Bevölkerung Eisenproduktion als Wirtschaftsfaktor mitgespielt hat. So gehört der Höhenrücken, auf dem das Mauenheimer Gräberfeld liegt, zu den Gebieten mit Bohnerzvorkommen.⁵¹⁶ Die Vorkommen dieser Gegend mussten immerhin so groß gewesen sein, dass sich noch in den vergangenen Jahrhunderten eine Ausbeutung lohnte.⁵¹⁷ Die seit langem bekannte Tatsache, dass in den Gebieten, die die Möglichkeit der Eisengewinnung bieten bzw. boten, die Hallstattkultur stark vertreten ist, trifft mit Sicherheit auch für den südwestdeutschen Raum zu, besonders für die Schwäbische Alb und ihre südwestlichen Ausläufer, zu denen auch die Hegaualb gehört. Dies ergab eine Feinkartierung der baden-württembergischen Bohnerzvorkommen. Diese Kartierung⁵¹⁸ ließ besonders auch in der näheren Umgebung Mauenheims eine sehr enge Bezogenheit auffallend vieler Hügelgruppen der Hallstattkultur zum Bohnerzvorkommen erkennen. In dieselbe Richtung weist auch ein der hallstattzeitlichen Siedlungsschicht unter Hügel A und B von Barga entstammender gebrannter Lehmbröckchen, an dessen einer Seite eine größere Anzahl angeschmolzener, teils klumpenförmig zusammengebackener Bohnerzkügelchen haften. Vielleicht darf auch das Bruchstück eines länglichen Eisengegenstandes von der Spitze einer Art Kreuzhacke, ebenfalls aus dieser Siedlungsschicht, mit der Eisengewinnung in Zusammenhang gebracht werden. Besondere Beachtung verdient noch ein weiterer Fund aus der Siedlungsschicht von Barga. Es ist das Bruchstück eines großen, dickwandigen, fassartigen, vielleicht sekundär verbrannten Tonbehälters, dessen Innenseite sehr starke Brandspuren aufweist. Handelt es sich hier vielleicht um das Bruchstück vom Abzugsschacht eines

Eisenschmelzofens?⁵¹⁹ Die Ausbeutung des Eisens dürfte besonders während der beiden ersten Belegungsphasen eine große Rolle gespielt haben, da die farbig verzierte Alb-Hegau-Keramik in den Eisengewinnungsgebieten besonders stark vertreten ist.⁵²⁰ Als einigermaßen gesichert wird man voraussetzen dürfen, dass für den Bohnerzabbau die Nutzungsrechte der einzelnen Siedlungsgemeinschaften aufeinander abgestimmt waren. Vielleicht brachte es der Bohnerzabbau sogar mit sich, dass sich die beiden in Mauenheim bestattenden Hofgemeinschaften zu einem „Zweckverband“ zusammenschlossen.

In bescheidenem Umfang dürfte in Mauenheim schließlich auch Ackerbau betrieben worden sein. Im Vergleich zum Kernhegau gehört die Hegaualb zwar zu den landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten,⁵²¹ andererseits ist sie jedoch klimatisch und aufgrund der geringeren Höhenlage sowie geschützter Talmulden begünstigter als die Schwäbische Alb und die übrigen südbadischen Albgebiete. Überdies verhindern auf der Hegaualb vielfach undurchlässige Decken aus tertiärem Nagelfluh bzw. diluvialen Lehmen und Kiesen eine Verkarstung im Gegensatz zu großen Teilen der Schwäbischen Alb mit ihren wasserdurchlässigen Malmkalken.⁵²² Die Möglichkeiten des Ackerbaus werden allerdings dadurch beeinträchtigt, dass nicht wenige Ackerböden zu den lehmigen, schwer bearbeitbaren Tonen zählen. Auch dürften Spätfröste, die in diesem Gebiet vereinzelt noch im Sommer auftreten können, die Auswahl der Anbaupflanzen eingeschränkt haben. Trotzdem sind in der näheren Umgebung Mauenheims die natürlichen Bedingungen für die Landwirtschaft – jedenfalls heute und in den vergangenen Jahrhunderten – günstig genug, dass sich ein bescheidener Getreideanbau lohnt.

Weitaus günstigere Ackerbau-Bedingungen findet man im benachbarten, tiefer liegenden Hegaubecken mit seinem wesentlich höheren

516 L. Erb/H. A. Haus/E. Rutte, Geologische Karte von Baden-Württemberg 1 : 25 000. Bl. 8120 Stockach. Mit Erläuterungsh. (Stuttgart 1962).

517 Nach Mitteilungen Einheimischer. Vgl. auch: W. U. Gyan, Bild und Wesen einer mittelalterlichen Eisenindustriellandschaft im Kt. Schaffhausen. Schr. Inst. für Ur- u. Frühgesch. Schweiz 4 (Basel 1946).

518 Die im Rahmen einer Seminararbeit an der Universität Tübingen im WS 1969/70 angefertigte Feinkartierung im Maßstab 1 : 200 000 zeigte die Bohnerzvorkommen Baden-Württembergs. Für neuere Untersuchungen siehe: G. Gassmann u. a., Forschungen zur keltischen Eisenerzverhüttung in Südwestdeutschland. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 92 (Stuttgart 2005).

519 Eine im Juni 2015 infolge im Luftbild beobachteter Verfärbungen durchgeführte geophysikalische

Untersuchung auf der Gemarkung Barga, nördlich des Schopflocher Hofes zeigte eine starke Anomalie geologischen Ursprungs, bei der es sich um einen Erzgang handeln könnte. Freundl. Mitteilung Harald v. d. Osten. Unterlagen siehe Ortsakten des LAD Baden-Württemberg.

520 Dies ergab eine Gegenüberstellung der Verbreitungskarten der Bohnerzvorkommen und der Alb-Hegau-Keramik. Zur Verbreitung: J. Keller, Die Alb-Hegau-Keramik der älteren Eisenzeit (Reutlingen 1939) Abb. 6.

521 Vgl. Schmid 1991, 9 und Karte 1, wonach die Gemarkung Mauenheim hinsichtlich der landwirtschaftlichen Ertragsmesszahlen zur untersten Qualitätsgruppe 1 im Landkreis Tuttlingen gehört.

522 Vgl. Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung 1 (Konstanz 1968) 1–253.

Jahrestemperaturmittel und seiner längeren Wachstumszeit. Die See- und Muldenlage bewirkt hier im Frühjahr eine Verzögerung der Vegetationsentwicklung, was zur Folge hat, dass praktisch keine Schäden durch Spätfröste entstehen können; im Winter wirken die Wassermassen des Bodensees temperaturerhöhend. Da in diesem Raum eine flache, nur leicht wellige Oberflächengestalt überwiegt, stellen hier – im Gegensatz zur Alb – die zahlreichen, ertragsmindernden Hanglagen mit ihrer schwachen Bodenentwicklung und ihrem für eine Bearbeitung ungünstigen Böschungswinkel keine Beeinträchtigung des Ackerbaus dar. Ein weiterer günstiger Faktor für die Landwirtschaft ist wohl darin zu sehen, dass im Kernhegau die Zahl der jährlichen Regentage wesentlich niedriger liegt als auf der Alb. Bedenkt man nun, dass in diesem klimatisch begünstigten Raum die überwiegende Mehrzahl der südbadischen Flachgräber östlich des Schwarzwaldes zu finden ist, so könnte man hierin ein Indiz dafür sehen, dass die in den Flachgräbern Bestatteten vorwiegend Ackerbauern waren.⁵²³ Gegen diese Annahme könnte man zunächst einwenden, dass Flachgräber – wenngleich viel weniger häufig – auch aus den übrigen südbadischen Teillandschaften mit ihren z. T. sehr verschiedenen ausgeprägten natürlichen Gegebenheiten bekannt geworden sind: häufig höhere Lage, höhere Niederschlagsmengen, niedrigeres Jahrestemperaturmittel. Eine Feinkartierung zeigte indessen, dass diese Flachgräber die in der jeweiligen Teillandschaft tiefsten und am meisten geschützten Lagen bevorzugen.⁵²⁴ Wie im Kernhegau liegen diese Flachgräber fast immer im flachen Gelände.

Die Vermutung, dass es sich bei den Flachgräbern um die Gräber einer vorwiegend Ackerbau treibenden Bevölkerung handelt, lässt sich noch erhärten. So ist es bestimmt kein Zufall, dass die Zahl der Flachgräber im Oberrheintal, einer Gegend also, die lagemäßig und klimatisch sehr günstige Voraussetzungen für den Ackerbau bietet, besonders hoch liegt. Dabei fällt auf, dass hier innerhalb der trockenen Zonen die Grabhügel häufig auf feuchteren Geröll- und Aueböden liegen, die Flachgräber dagegen (ebenso wie die meisten Siedlungen) auf trockeneren Böden. Sehr aufschlussreich ist schließlich noch die unterschiedliche Bezogenheit der oberrheinischen (Oberrhein bis Baseler Rheinknie) Flachgräber und Grabhügel zum Löss. Von 20 kartierten Flachgräbern

liegen bezeichnenderweise 17 direkt auf Lössboden; zwei liegen unmittelbar randlich zum Löss; nur ein Grab liegt 1–1,5 km außerhalb und kein einziges Grab liegt mehr als 1,5 km außerhalb der Lösszonen. Ein ganz anderes Bild ergibt die Feinkartierung der Grabhügel. Hier liegen nur zwei der 19 kartierten Einzelhügel bzw. Hügelgruppen im Löss; vier liegen unmittelbar randlich dazu, während elf Hügel 1–1,5 km außerhalb vom Löss und zwei sogar mehr als 1,5 km außerhalb davon liegen.⁵²⁵

Ob diese wahrscheinliche Verbindung der Flachgräber mit einer Bevölkerung, bei der der Ackerbau eine besonders wichtige Rolle spielte, auch auf die Mauenheimer Flachgräber übertragen werden darf, lässt sich zwar nicht beweisen, liegt aber nach dem oben Dargelegten im Bereich des Möglichen. Für eine solche Deutung spricht auch der Sachverhalt, dass in Mauenheim nur eine kleine Zahl von Erwachsenen in Flachgräbern bestattet wurde – entsprechend den dortigen natürlichen Gegebenheiten, die ohnedies nur einen bescheidenen Ackerbau gestatten. Hält man sich vor Augen, was oben über die soziale Stellung der zu den Flachgräbern gehörigen Toten ausgesagt wurde, so würden bei Annahme der eben behandelten wirtschaftlichen Bezugspunkte prinzipielle Zusammenhänge zwischen jeweils ausgeübter Wirtschaftsform und gesellschaftlicher Stellung der Mauenheimer Toten deutlich. Ein in diese Richtung hinzielender Deutungsversuch darf natürlich nicht allzu eng gefasst werden. Es wäre ferner zu überlegen, ob einige der Flachgräber-Toten keine Ackerbauern waren, sondern Angehörige einer Schicht (z. B. Knechte oder andere, in einer Art Hörigkeitsverhältnis stehende Personen), die ebenfalls einen niedrigen sozialen Rang innehatten. Diesen Bevölkerungsteilen könnte man freilich ebensogut die Gruppe der Brandnachbestattungen zuordnen, deren Bestattungsaufwand und Grabausstattung zu einer solchen Interpretation durchaus passen würden. Zu erwägen wäre ferner, ob es sich bei einigen (allen?) der in den Flachgräbern bestatteten Erwachsenen um eingeheiratete Personen aus benachbarten, vorwiegend landwirtschaftlich strukturierten Gebieten handelt, die ihrem Brauch entsprechend in Flachgräbern beigesetzt wurden. Dies braucht jedoch nicht unserer Vermutung zu widersprechen, dass die in den Mauenheimer Flachgräbern bestatteten Erwachsenen vorwiegend Felderbestellung und/oder adäquate

523 Bezeichnenderweise wurde im frühen Mittelalter der Kernhegau von der vorwiegend bäuerlich strukturierten Bevölkerung nachweislich zuerst besiedelt: J. C. Tesdorpf (Hrsg.), Mitt. Geogr. Fachschaft Freiburg i.Br. N. F. 2, 1969, 12 f.

524 Referat L. Wamser, Wintersemester 1969/70, Institut Freiburg i.Br. Der Umstand, dass tiefe Lagen kennzeichnend sind, kann auch ein erhaltungsbedingtes Phänomen darstellen.

525 Statistik Stand 1972.

Tätigkeiten ausübten, wozu sicherlich auch eine kleinere Viehhaltung, aber auch Schweinemast gehörten.

Nach diesem Exkurs über die Wirtschafts- und Siedlungsverhältnisse wenden wir uns wieder dem gesellschaftlichen Aufbau des in Mauenheim bestattenden Personenkreises zu, indem wir das in den Bestattungen gespiegelte Bild der sozialen Gliederung noch weiter konkretisieren. So zeichnen sich unter den Primärgräbern acht dadurch aus, dass man zu den Gefäßen noch ein ganzes geschlachtetes Schwein auf den Grabboden niederlegte. Mit einiger Sicherheit wird man in diesem Beigabenbrauch die Mitgabe von Speise sehen dürfen, doch ist damit noch nicht erklärt, weshalb man in den übrigen Gräbern entweder überhaupt kein Schwein beigab oder allenfalls eine kleine Fleischbeigabe in einem der Gefäße. Weiterhin ist bemerkenswert, dass die Beigabe eines ganzen Schweines unabhängig vom Bestattungsritus erfolgte, d. h. sowohl in Körper- als auch in Brandgräbern. Leichenverbrennung, die offensichtlich nicht an ein sehr konkretes Weiterleben des Menschen in seiner diesseitigen Gestalt glaubte, steht aber – wir folgen hier der Deutung Sangmeisters aus dem Jahr 1964⁵²⁶ – in gewissem Gegensatz zur Mitgabe von Speise für das Jenseits. Da ganze Schweine schon in Brandgräbern der ersten Belegungsphase mehrfach auftreten, können sie schwerlich Ausdruck einer sich allmählich zur Körperbeerdigung hin verändernden Vorstellung sein, weshalb diese Beigaben wieder nur soziale Gründe haben können. Der Bestattete war reich genug, sich ein wichtiges wertvolles Wirtschaftstier mitgeben zu lassen.

Diese Deutung wird noch dadurch gestützt, dass sich ganze Schweine nur in solchen Primärgräbern finden, deren Raumgröße 2,2 m² oder mehr beträgt. Wie Abb. 22 zeigt, ist bei dieser Gräbergruppe die Schweinebeigabe lediglich bei dem fast völlig zerstörten Primärgrab F, 2 nicht mehr nachzuweisen. Dagegen ist es umso auffälliger, dass ganze Schweine in allen übrigen Gräbern mit kleinerem Grabraum (kleinere Primärgräber, Brandnachbestattungen, Flachgräber) fehlen, v. a. wenn man bedenkt, dass diese kleineren Gräber zum großen Teil ungestört sind – im Gegensatz zu den meist gestörten Primärgräbern mit Schweinebeigabe und größerem Grabraum. Erinnert man sich, dass letzteren immer komplette Geschirrsätze und Hügel mit mindestens mittelgroßem Bestattungsaufwand – darunter alle durch ihre Größe auffallenden Hügel – zuzuordnen sind, so wird man die höhere soziale

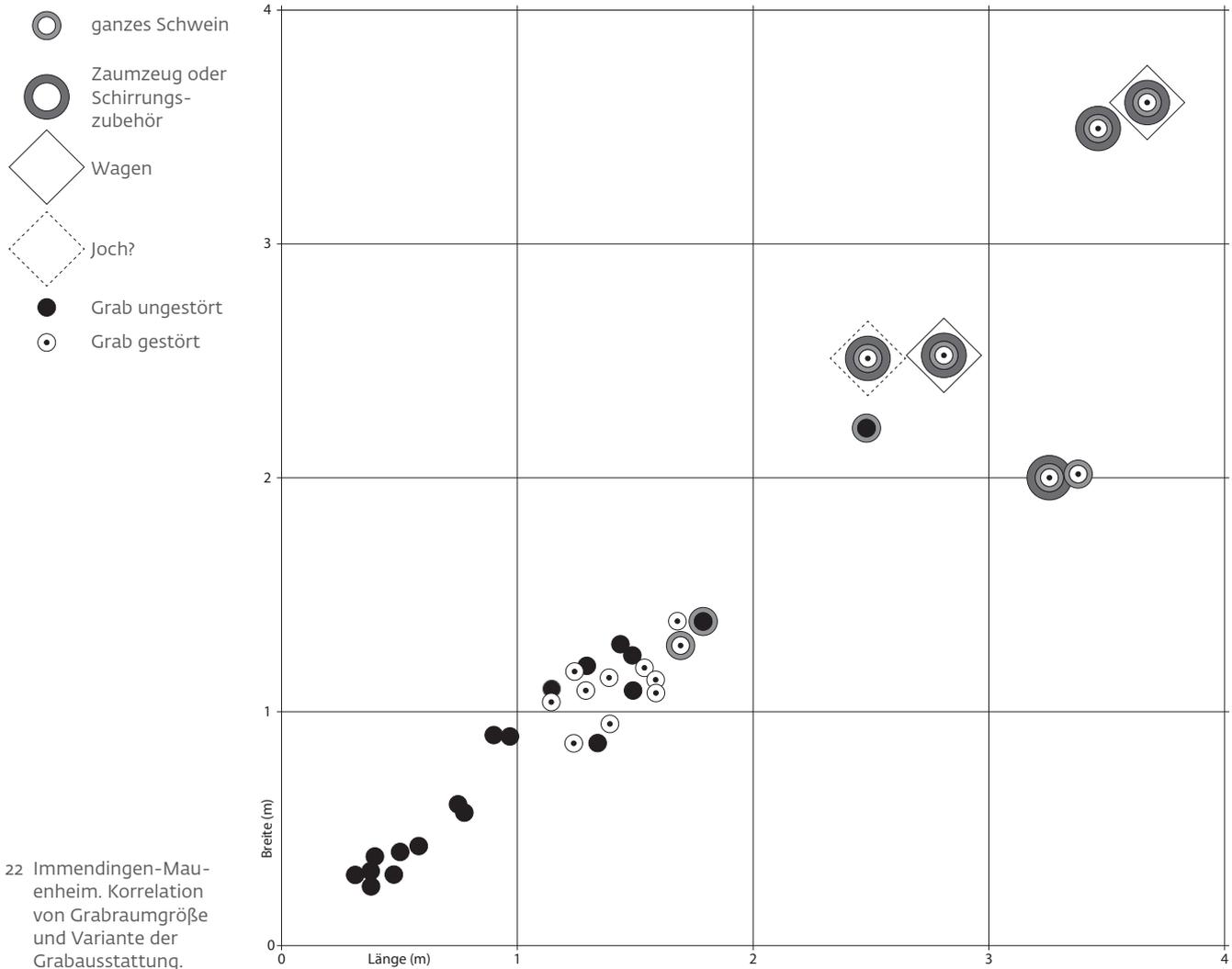
Stellung der Toten dieser Gräber nicht länger anzweifeln wollen.

Überträgt man die beschriebene Relation zwischen Inventartyp, Grabraumgröße und Bestattungsaufwand auf die zerstörten Primärgräber der Hügel B IV, F und S, dann weisen einige Anhaltspunkte darauf hin, diese Primärgräber von den übrigen abzusetzen. So fallen zunächst die Hügel M, N und A durch ihre Größe auf; vgl. Abb. 21. Wesentlich kleiner als diese Hügel, jedoch immer noch etwas größer als die restlichen Hügel, sind Hügel B IV, R und S. Sehr wahrscheinlich dürfen letztere den drei großen Hügeln zur Seite gestellt werden. Die beiden kleineren von ihnen enthielten ferner je eine zusätzliche, aufwändige Steinkonstruktion, die wahrscheinlich macht, dass auch diese Hügel sozial höher stehende Personen kennzeichnen sollten (bei dem nur wenig kleineren Hügel W fehlt die Steinkonstruktion bezeichnenderweise).

Im gleichen Sinne möchte man auch die überdurchschnittliche Zusammensetzung der zugehörigen Grabinventare bewerten. Neben komplettem Geschirrsatz und Schweinebeigabe ist es vor allem das mitgegebene Zaumzeug, das als Mittel diente, diese Bestattungen als zu einer besonderen Gruppe gehörig darzustellen. Zwar liegen Pferdegeschirrtteile nur aus drei dieser gestörten Gräber vor, noch dazu sehr fragmentarisch (Hügel R: Taf. 23,3 = bronzener Ringfußknopf; Hügel A: Taf. 1,4 = stark korrodierter Eisenring mit ursprünglich kantigem Querschnitt, Trensenring oder Verbindungsring für Lederriemen; Hügel N: Taf. 13,3 = stark korrodiertes Trensenfragment?, Taf. 13,1–2 = 2 Eisenringe, wohl zur Trense gehörig; Taf. 13,4 = Teil des Jochs?), die Einheitlichkeit dieser und der drei übrigen Gräber hinsichtlich Bestattungsaufwand (Hügelgröße bzw. Steinkonstruktion) und/oder Kammergröße schließt die vernichteten bzw. weitgehend zerstörten Primärgräber der Hügel B IV, S und M eng zusammen, auch wenn dort, vielleicht aufgrund der lückenhaften Überlieferung, kein Zaumzeug nachzuweisen war.

Wichtig für die Interpretation dieses sehr weit verbreiteten Beigabenbrauchtums ist nun der Sachverhalt, dass in Süddeutschland Zaumzeug, soweit es aus gut beobachteten, ungestörten Gräbern bekannt geworden ist, in der Regel paarig mitgegeben wurde. Dies sollte möglicherweise ein ganzes Gespann symbolisieren, d. h. Zugpferde und Wagen. Die Mitgabe ganzer Wagen und Pferde war in weiten Teilen des Hallstattreiches, darunter auch in

526 Sangmeister 1964, 5–16.



22 Immendingen-Mauenheim. Korrelation von Grabraumgröße und Variante der Grabausstattung.

nen ableiten lassen. Die soziale Leistung beim Bau dieser großen Hügel, durch die der Tote gleichsam seinen Rang erhielt, darf wohl am ehesten in diesem Sinne gedeutet werden.

Ein Blick auf Abb. 22 zeigt, dass Zaumzeug in Mauenheim nur in Gräbern mit über 6 m² vertreten ist. Diese Feststellung deckt sich mit den auf ca. 200 Grabbefunden des Alpenvorlandes und Böhmens basierenden Ergebnissen Kossacks recht gut.⁵²⁹ Diese weite räumliche Streuung gleichartiger Befunde stützt unsere Annahme, dass die in den Mauenheimer Zaumzeug-Gräbern Bestatteten Mitglieder einer gehobenen Personengruppe waren, die ein Anrecht auf ein „standesgemäßes“, „international“ gültigem Standard entsprechendes Begräbnis hatten. Dabei fällt auf, dass die Mauenheimer Gräber mit Zaumzeug, alles Kammern mit Grundflächenmaßen zwischen 6,25 m² und 6,8 m² (Hügel R 12,25 m²?), im Vergleich zu den Kossack'schen Kammern mit gleichem In-

ventartyp ausnahmslos einer Untergruppe seiner Zaumzeug-Gräber angeschlossen werden können, die durch kleine Grundflächenmaße gekennzeichnet sind. Die übrigen der von Kossack untersuchten Gräber mit Zaumzeug – es ist etwas mehr als die Hälfte – stammen dagegen aus wesentlich größeren Grabkammern (12–26 m²), die in Mauenheim bis auf die stark gestörte und deshalb schwer zu beurteilende zentrale Kammer in Hügel R fehlen. Man muss daher noch mit weiteren Abstufungen rechnen, die teils auf lokalen Besonderheiten des jeweiligen Gräberfeldtyps beruhen, teils mit der im Alpenvorland und Böhmen während Ha C geläufigen Beigabe von Wagen, nach denen sich die Maße der Kammern richteten. Die Mauenheimer Grabkammern mit ursprünglich paarigem Pferdegeschirr, das stellvertretend für ein Fahrzeug mit Gespann mitgegeben wurde, sind gegenüber jenen zwar kleiner, geben aber bei Abmessungen von 2,50 × 2,50; 3,30 × 2,00;

529 Kossack 1970, 151 f. mit Taf. 5.

3,40 × 2,00 und 3,50 × 3,50 m dennoch Grund zur Annahme, dass ihre Größe von der gleichen Idee beeinflusst ist, wie die symbolhaft zum Ausdruck gebrachte Begleitung des Toten mit einem Gespann. Dass diese Überlegungen zutreffen können, legen nicht nur zahlreiche Befunde aus anderen Gebieten der Hallstattkultur nahe, sondern auch ein Befund von Reichenau, Kr. Konstanz, Hügel B.⁵³⁰ Ähnlich wie bei Hügel A und M bestand dieses Primärgrab aus einer ca. 3,00 × 2,20 m großen, rechteckigen Holzkammer, die einen Gefäßsatz, ein Schwein und zahlreiche Teile zweier Pferdegeschirre (darunter Ringfußknöpfe ähnlich denen aus Hügel R, Taf. 23,3) enthielt. Auch der Durchmesser dieses Hügels (ca. 28 m) entsprach etwa dem der Mauenheimer Hügel M, N und A. Darüber hinaus fanden sich in dieser Kammer jedoch noch vier an die Wände nebeneinander gestellte Wagenräder. Sie zeigen die enge Zusammengehörigkeit von Zugpferden und Wagen und ihre Vergesellschaftung mit Kammern, wie sie auch in Mauenheim angetroffen wurden. Da in dieser ungestörten Grabkammer mit Sicherheit nur die Räder des Wagens mitgegeben wurden, nimmt es nicht weiter wunder, wenn andere Gräber – darunter vermutlich auch die zerstörten Mauenheimer Zaumzeug-Gräber – überhaupt keine Wagenreste enthielten. Die Vorstellung, Wagen und Pferde dem Toten mitzugeben, möchte man demnach auch bei diesen Gräbern mit ausgewähltem Zubehör voraussetzen, zumal bei den Abmessungen dieser Kammern nicht allein der Platz des Toten und seiner Beigaben mitspielte, sondern offensichtlich auch die Ausmaße des Fahrzeugs, vermutlich sogar die eines ganzen Gespanns.

Ob einige (alle?) der Mauenheimer Zaumzeug-Gräber ursprünglich vielleicht doch Wagenteile enthielten, lässt sich heute nicht mehr sagen. Sollte unsere Vermutung zutreffen, dass die völlig zerstörte Grabkammer von Hügel R ca. 3,50 × 3,50 m groß war, d. h. noch größer als die Kammer des Reichenauer Wagengrabes, so wäre mit einer solchen Möglichkeit in verstärktem Maße zu rechnen. Dass zu dieser Grabkammer eine ziemlich reiche Ausstattung gehörte, legen nicht nur Gefäßsatz, Schweinebeigabe und die Reste des bronzenen Zaumzeugs nahe, dazu zählt ein bronzenener Ring-

fußknopf und sehr wahrscheinlich noch das in anderem Zusammenhang erwähnte bronzene Trengengebiss⁵³¹, sondern auch das Fragment eines knochenummantelten Bronzestiels mit großem punzverziertem Kugelkopf (Taf. 23,2). Dieser im Raum nördlich der Alpen singuläre Gegenstand ist mittelitalischer Provenienz und gehört zu den ältesten italischen Importstücken in der westlichen Hallstattkultur. Dabei handelt es sich wohl um einen Spinnrocken (siehe Beitrag Löhlein). Der Importweg des Mauenheimer Fundstücks scheint, wie die Verbreitung dieser Gegenstände (Karte 1) zeigt, über das Tessin nach Süddeutschland gelaufen zu sein. Diese Feststellung ist wichtig, weil sie uns einen gewissen Anhaltspunkt zur Datierung dieser in Italien anscheinend recht langlebigen Gegenstände bietet.⁵³²

Wir erwähnten schon an anderer Stelle die Beobachtung Paulis, dass mittelitalische und allgemein-italische Gegenstände mit ganz vereinzelten Vorkommen in der Golaseccakultur ihren Weg im allgemeinen südlich und westlich an der Golaseccakultur vorbei über den Jura nach Ostfrankreich nahmen, während typische Golasecca-Formen, die z. T. auch in der östlichen Poebene vorkommen können, direkt nach Norden durch die Ostschweiz gelangten. Damit gehe zusammen, dass diejenigen italischen Funde, die nur als Einzelstück in der Golasecca-Kultur vorkommen, fast ausnahmslos nach Ha B/C zu datieren seien, während die dort massiert auftretenden italischen Stücke erst nach Ha D/LT A gehörten, d. h. erst in eine Zeit, als die Golasecca-Kultur schon voll in die oberitalischen Eisenzeitkulturen integriert war. Die beiden großen Routen seien im Wesentlichen also chronologisch zu deuten, wobei es gelegentlich – besonders in Ha C – Überschneidungen gebe. Da nun der Mauenheimer Fund mit Sicherheit aus Mittelitalien stammt – die meisten und besten Vergleichsstücke gibt es in Bologna – möchte man annehmen, dass er in eine Zeit zu datieren ist, als der Entwicklungsprozess der Golasecca-Kultur noch nicht abgeschlossen war und dieses Gebiet als Durchgangsland noch in Frage kam, obgleich es in dieser Eigenschaft damals offensichtlich eine viel weniger bedeutende Rolle spielte als das westlich und südlich davon gelegene Gebiet. Dies würde bedeuten, dass der Mauen-

530 Wild 2007, 127 f.

531 Vgl. oben 19 f. In reicher ausgestatteten Hallstattgräbern begegnet bronzener Pferdegeschirr relativ häufig.

532 Die Bronzestiele sind zum großen Teil dem Horizont der Gräber von Benacci-Caprara zuzuweisen, kommen jedoch noch gelegentlich in der Arnoaldinekropole vor. Ein einzelner Bronzestiel begegnet sogar in Grab Benvenuti 124 von Este,

das nach Frey erst an den Beginn der dritten Este-Stufe zu stellen ist. Eine jüngere Studie zu den italischen Funden, die als Spinnrocken interpretiert werden, stammt etwa von Gleba 2011. – Zur szepterartigen Handhabung derartiger Spinnrocken vgl. die vier Darstellungen auf einem Tinnabulum des späten 7. Jh. v. Chr. aus Bologna; Allinger 2002, 35 f. Abb. 4. Dort auch Andeutungen zu ihrer rituellen Verwendung durch Frauen.

Das erste Grab, Hügel 1 von Engen-Bittelbrunn, Kr. Konstanz, Baden-Württemberg, liegt nur ca. 4,5 km südöstlich der Mauenheimer Nekropole.⁵³⁷ In diesem Grab kam eine 2,30 × 2,50 m große Grabkammer zum Vorschein, die mit Kalksteinplatten abgedeckt war. Neben Skelettresten fanden sich noch Teile zweier reicher Pferdegeschirre – darunter eine Bronzephalere, eine Bronzefeißspitze, zwei Bronzefußschalen und ein kleines Graphitschälchen; die Zugehörigkeit eines nachträglich gefundenen Kegelhalsgefäßes zu diesem Grab wird angezweifelt. Demnach haben nicht nur die annähernd gleichen Abmessungen der Grabkammer und die Zaumzeugbeigabe Entsprechungen in Grab N, 1 von Mauenheim, sondern auch die auffallend spärliche Ausstattung mit Tongeschirr.

Auch der zweite Grabfund zeigt Übereinstimmungen mit dem Befund von Grab N, 1. Er stammt aus einem Hügel vom Herbst 1892 bei Buchheim, Kr. Tuttlingen, Baden-Württemberg, „Wolfegghof“ (ca. 20 km nordöstlich von Mauenheim).⁵³⁸ Hier fand sich auf dem gewachsenen Boden eine Brandstelle, die angeblich mit Steinplatten ausgelegt (abgedeckt?) war. Auf dieser Brandstelle lag – wie in Mauenheim, Grab N, 1 – frei (d. h. nicht in einer Urne) ein Häufchen Leichenbrand, daneben ein Schweineskelett, bei dem noch ein Eisenmesser lag. Darüber hinaus enthielt dieses Grab zwei Bronzefußschalen, zwei Tonwirtel, ein eisernes Schwert und Keramik (Anzahl der Gefäße nicht bekannt).

Zwei Dinge seien hier besonders herausgestellt: die freie Anhäufung des Leichenbrandes im Grabraum und die Schwertbeigabe. Eine vergleichende Umschau ergab nämlich, dass in Süddeutschland, vermutlich auch in anderen Gebieten der Hallstattkultur, Gräber mit Zaumzeug-, Wagen- oder Schwertbeigabe in der Regel keine Urnengräber sind. Fast immer handelt es sich um Körper- oder um Brandgräber, in denen der Leichenbrand frei im Grabraum ausgestreut oder aufgehäuft ist.⁵³⁹ Nicht in einer Urne liegende Leichenbrandhäufchen kommen zwar hin und wieder auch in solchen Primärgräbern vor, in denen die genannten Beigaben fehlen, bei der überwiegenden Mehrzahl dieser einfacher ausgestatteten Gräber wurde der zusammengelesene Leichenbrand jedoch in einer Urne geborgen. Diese unterschiedliche Leichenbrandbehandlung ist in Mauenheim besonders deutlich ausgeprägt, da sämtliche gut beobachteten primären Brandgräber ohne Pferdegeschirrtteile Urnengräber sind. Das einzige Brandgrab, in dem eine freie Anhäufung

des Leichenbrandes gesichert ist, Grab N, 1, enthielt bezeichnenderweise Pferdegeschirr. Im Primärgrab von Hügel M, dessen Gefäßreihe nur leicht am Rand von der Störung erfasst worden war, scheint der Leichenbrand ebenfalls neben den Gefäßen frei im Grabraum gelegen zu haben. Auch dieses Brandgrab rechneten wir oben aufgrund anderer Indizien zur Kategorie der Zaumzeug-Gräber. Bei den übrigen Zaumzeug-Gräber sind entsprechende Beobachtungen über die Lage des Leichenbrandes nicht mehr möglich; im Primärgrab von Hügel R scheint Körperbestattung vorzuliegen. Die starke Bindung der kleineren, ärmer ausgestatteten Mauenheimer Primärgräber an die Urnenbestattung und die oben herausgestellte, in weiten Teilen der Hallstattkultur zu beobachtende Bindung der Gräber mit Zaumzeug-, Wagen- oder Schwertbeigabe an die Körperbestattung bzw. Brandbestattung mit freier Anhäufung des Leichenbrandes möchten wir als weiteren Beleg dafür werten, dass die Primärgräber von Hügel N und M zur letzteren Gruppe gehören.

Ob die weitgehend zerstörten Mauenheimer Zaumzeug-Gräber ursprünglich noch ein Schwert enthielten, lässt sich zwar nicht mehr nachweisen, liegt aber nach dem oben Dargelegten durchaus im Bereich des Möglichen. Sollte dies der Fall sein, dann hätte man in diesen Bestattungen die Mitglieder einer durch mehrere Vorrang-Erscheinungen bei der Totenfürsorge gekennzeichneten gehobenen Menschengruppe zu sehen, der darüberhinaus durch die Mitgabe von Schwertern ein spezifischer Rang verliehen wurde. Freilich soll damit nicht gesagt sein, dass zu jedem dieser Gräber mit Zaumzeug ein Schwert gehört; dies legt schon das erwähnte Grab von Engen-Bittelbrunn nahe, das offensichtlich kein Schwert enthielt. Umgekehrt scheint in dem Buchheimer Schwertgrab das Zaumzeug zu fehlen, doch handelt es sich hier um eine alte Grabung. Der Frage, ob die Mitgabe eines Schwerts, das wahrscheinlich nur der Freie trug, ein der Mitgabe von Zaumzeug gleichrangiges oder ein zusätzliches Mittel der Repräsentation darstellte, kann hier nicht weiter nachgegangen werden. Dass einige der Mauenheimer Zaumzeug-Gräber tatsächlich Schwertgräber gewesen sein können, bekräftigt gewissermaßen auch der anthropologische Befund des Leichenbrandes aus Grab N, 1, also der einzige für eine anthropologische Geschlechts- und Altersbestimmung verwertbare Leichenbrand aus den Zaumzeug-Gräbern. Danach handelt es sich mit Sicherheit um einen Mann im Sta-

537 Aufdermayer 1966, Taf. 63, 64.
538 Kurz 1997, 162.

539 Referat Wamser, Sommersemester 1969, Institut für Ur- und Frühgeschichte Tübingen.

dium adult oder älter mit sehr kräftigem Knochenbau.⁵⁴⁰ Ob die beiden winzigen Eisennägeln mit den doppelkonischen, verzierten Bronzeköpfchen (Taf. 13,6) an deren Unterseite noch geringe Spuren einer organischen Substanz hafteten, etwa als Ziernieten einer Schwertscheide gedeutet werden dürfen, muss offen bleiben.

Auch die Primärbestattung von Hügel M scheint ein Männergrab gewesen zu sein. Diese Vermutung stützt sich auf den Nachweis eines etwa settergroßen Hundes, den man – offensichtlich im Zuge des Hügelbaus, möglicherweise für Grab 1⁵⁴¹ – in der oberen Hügelaufschüttung niedergelegt hatte (Abb. 47). Sucht man nach Beispielen für Hundebestattungen bzw. -beigaben im Grab, so zeigt sich immer wieder, dass Hunde in erster Linie – wenn nicht ausschließlich – spezifisch männliche Attribute sind. So erscheinen z. B. Hunde vereinzelt in ostfranzösischen Männergräbern der Hallstattzeit zusammen mit Pferden.⁵⁴² Aus Südbaden ist in Hallstattzusammenhang bisher nur ein Hund bekannt geworden. Er stammt aus March-Buchheim, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, Baden-Württemberg, und lag in einem Hügel, der ein Wagengrab enthielt.⁵⁴³ Erinnerung sei in diesem Zusammenhang auch an das Begräbnis des Patroklos, dem u. a. Pferde und „die Hunde des Herrn“ ins Jenseits mitgegeben wurden. Auch bei germanischen Stämmen des frühen Mittelalters findet man mehrfach Hundebestattungen, die in unmittelbarer Nähe von Kriegergräbern mit Schwertbeigabe zum Vorschein kamen.⁵⁴⁴ So gesehen ergänzt und bestätigt die Hundebestattung das oben skizzierte Bild der in den Zaumzeug-Gräbern bestatteten gehobenen Personengruppe, deren Bestattungsbrauch vorwiegend – möglicherweise sogar ganz – dem männlichen Lebensbereich entstammt. Sollte es sich bei dem Hund aus Hügel M gar um einen Jagdhund gehandelt haben, so würde er bekunden, dass diese Personen auch Jagd betrieben haben bzw. das Recht hatten, Jagd, etwa als Vergnügen, zu betreiben.⁵⁴⁵

Schließlich sei noch auf eine 6,5 cm lange, stark gerostete Eisenstange mit Ösenansatz (Taf. 13,4) aufmerksam gemacht, die im ausgeraubten Grab N, 1 gefunden wurde. Gute Vergleichsstücke dazu wurden in süddeutschen

Hallstattgräbern anscheinend noch nicht gefunden oder nicht entsprechend beachtet. Vergleichbare Gegenstücke fanden sich jedoch in den reich ausgestatteten, etwa gleichzeitigen Grabanlagen von Salamis auf Zypern, wo ihre Funktion dank sorgfältiger „Spurensicherung“ bei der Ausgrabung ermittelt werden konnte.⁵⁴⁶ Danach handelte es sich um Eisenkrampen, die in die Oberseite eines hölzernen, im Querschnitt vierkantigen Jochbalkens so eingelassen waren, dass nur noch die Ösen sichtbar waren (pro Jochbalken sechs Krampen). In einigen dieser Ösen hingen noch Eisenringe (je einer), an denen das Kopfgestell der beiden Pferdegeschirre befestigt war. Mit dem Jochbalken rechtwinklig verbunden war die hölzerne Deichsel, die sich in Spuren noch deutlich nachweisen ließ. Der dazugehörige Wagenkasten fehlte in diesen Gräbern häufig; dagegen fanden sich stets die Skelette der beiden noch angeschirrten Pferde. Es mag zwar problematisch erscheinen, wenn man Einzelheiten der Wagen- bzw. Jochkonstruktion eines derart weit entfernten Gebietes auf Süddeutschland zu übertragen versucht. Bedenkt man jedoch, dass die Verbreitung funktional gleicher Bestandteile etwa des Zaumzeug- und Schirrungszubehörs nicht nur den Gesamtbereich der Hallstattkultur umfasst, sondern ihn teilweise sogar überschreitet, dann wird man auch eine weiträumige Verbreitung von technisch einfachen, formal vom Verwendungszweck her bestimmten eisernen Bestandteilen des Jochbalkens nicht von vorn herein bestreiten wollen. Zwar sind Joche bzw. Jochteile aus hallstattzeitlichen Grabkammern Süddeutschlands und v. a. Böhmens bekannt geworden, die sich von den beschriebenen Jochbalken beträchtlich unterscheiden, doch handelt es sich bei jenen in der Regel um prächtige, reich verzierte Joche. Im Allgemeinen dürfte man jedoch die einfacheren Jochbalken der beschriebenen Art verwenden haben, wie sie vermutlich auch in Mauenheim ins Grab mitgegeben wurden. Sollte dies zutreffen, dann bräuchte der Sachverhalt, dass in den meist schlecht beobachteten Ha C-zeitlichen Grabkammern Südwestdeutschlands Jochteile gewöhnlich fehlen, nicht nur mit Unterschieden des Beigabenbrauchs erklärt zu werden. Dass auch in unserem Fall mit weiträumigen Übereinstimmungen konstruktiver Einzelhei-

540 Diese Aussagen beziehen sich auf die früheren Bestimmungen von Volk am Gerichtsmedizinischen Institut in Freiburg i. Br. Die jüngeren Untersuchungen von Stecher besagen ebenfalls, dass es sich um einen Mann im adulten bis maturaen Alter handelte. Siehe Beitrag Stecher.

541 Vgl. Katalog: Befund M, 2 und Abb. 47.

542 Mitt. Gertrudis Schmidt, Karlsruhe; Spindler 1983, 410 Anm. 14.

543 Wagner 1908, 214–217.

544 Vgl. v. a. P. Paulsen, Alamannische Adelsgräber von Niederstötzingen (Kreis Heidenheim). Veröff. Staatl. Amt Denkmalpflege 12 (Stuttgart 1967) 140 f. mit Anm. 66.

545 Über Jagdhunde in den alamannischen Gesetzen: H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen. In: H. Kämpf (Hrsg.), Herrschaft und Staat im Mittelalter (Darmstadt 1956) 109 f.

546 Karageorghis 1967, Taf. 122, 107, 108.

ten des Wagenbaus gerechnet werden kann, zeigen z. B. die fragmentierten Reifenklammern für Spanreifen und die dazugehörigen rundstabigen Eisenniete mit abgeflachten Enden aus dem Wagengrab N, 3, einer Nachbestattung (Taf. 16,3.12), zu denen es in Salamis genaue Parallelen gibt.⁵⁴⁷ Ob das ausgeraubte Primärgrab N, 1 ursprünglich auch Teile eines Wagens enthielt, lässt sich nicht mehr klären, wäre aber denkbar.⁵⁴⁸

Zahlreiche Bestandteile des Grabbrauchs zeigen, dass die Bestattungen mit Wagenbeigabe in M, 3 und N, 3 älterhallstädtisches Brauchtum fortsetzen. Ihre „Vormachtstellung“ gegenüber zeitgleichen Gräbern und wohl ursprünglich auch innerhalb der Gesellschaft manifestiert sich gleichsam in der beharrlichen Weiterführung alter Riten, woraus ersichtlich ist, dass wichtige Wertvorstellungen der oben beschriebenen sechsköpfigen Personengruppe mit gehobenem Rang zur Zeit der Anlage der Gräber N, 3 (Ha D1) und M, 3 (Ha D1/D2) noch Geltung besessen haben müssen. Wie bei jenen älteren Gräbern handelte es sich hier um große hölzerne Grabkammern (Abmessungen 2,80 × 2,50 bzw. 3,70 × 3,60 m, Abb. 22⁵⁴⁹), die man überdies mit einer mächtigen Steinpackung beschwert hatte. Die besondere Bedeutung der in diesen Kammern beigetzten Toten brachte man auch dadurch zum Ausdruck, dass man sie in den beiden größten Hügeln bestattete – im Zentrum von kreisförmig am Rande des Hügels eingebrachten Nachbestattungen. Ungleich repräsentativer als in den sechs älteren Zaumzeug-Gräbern wirkt die Beigabe eines ganzen Wagens in Grab N, 3. Zwar muss auch bei einigen jener Gräber mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass sie ursprünglich Wagenteile enthielten, doch wird es sich schwerlich um ganze Wagen gehandelt haben, da man in diesen Fällen bei der sorgfältigen Ausgrabung dieser Hügel sicherlich eines der zahlreichen Wagenbestandteile hätte nachweisen können. Auch der freie Grabraum dieser älteren Gräber reichte – jedenfalls soweit er ermittelt werden konnte – für die Unterbringung eines ganzen Wagens nicht aus (mögl. Ausnahme = Primärgrab von Hügel R, genaue Abmessungen der Kammer jedoch nicht ganz gesichert), was nicht heißen soll, dass die Größe

dieser Kammern von der Idee der Wagenbeigabe nicht beeinflusst war. Diese Kammern dürften daher allenfalls – ähnlich wie dies bei dem etwa gleichgroßen Wagengrab M, 3 nachgewiesen werden konnte – Wagenräder oder andere Wagenteile enthalten haben. Möglicherweise waren die Wagen der Gräber M, 3 und N, 3 nur für die einmalige Verwendung beim Bestattungszeremoniell gebaut, da ihre Räder – im Gegensatz zu fast allen anderen süddeutschen Wagengräbern – offensichtlich keine Eisenreifen besaßen. Dass diese Wagen in erster Linie Repräsentationswagen waren, legt die sorgfältige Tauschierung der Nabenstückringe aus Grab N, 3 nahe. Sowohl dort, als auch in Grab M, 3 scheint man zur Charakterisierung des Toten noch einen Sitz mitgegeben zu haben. Sollte dies zutreffen, so wäre zu erwägen, ob die Beigabe eines Sitzes bzw. das damit zusammenhängende Ritual mit den italischen Bilddarstellungen des Thronmotivs in Zusammenhang gebracht werden darf. Dafür sprächen auch die Beigaben von Holzsesseln in gleichzeitigen Gräbern des Mittelmeergebietes.⁵⁵⁰

Weiterhin enthielt Grab N, 3 als einzige Nachbestattung ein eisernes Schwert und kennzeichnet auf diese Weise eindeutig den sozialen, gesellschaftlichen Stand des Verstorbenen. Dass in Wagengrab M, 3 Waffen fehlen, dürfte damit zusammenhängen, dass in ihm – wie oben dargelegt – eine Frau bestattet wurde. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil Grabkammern mit Wagen- oder Zaumzeugbeigabe in Ha C – jedenfalls nach den bisher vorliegenden Unterlagen – Männergräber enthalten, ab Ha D gelegentlich jedoch auch Frauengräber.⁵⁵¹ Die enge Verknüpfung mit dem Grabbrauch der älteren Zaumzeug-Gräber zeigt ferner die Beigabe von Zaumzeug bzw. Schirrungszubehör in den Gräbern M, 3 und N, 3. Das gehobene Ausstattungs-niveau von Grab N, 3 lassen u. a. auch die antike Beraubung dieser Kammer und die sehr wahrscheinlich zu einem Bronzegefäß gehörigen Bronzeblechstücke erkennen. Auch bei Grab M, 3 kann antiker Grabraub nicht ausgeschlossen werden.

Als außergewöhnlicher Fund in Grab N, 3 darf auch das wohl zu einem Schild gehö-

547 Karageorghis 1967, Taf. 122,159,162.

548 Nach Trachsel, könnte es sich bei den Eisenfragmenten Taf. 16,3.12 auch um eiserne Nietstifte mit schrägstehender Endscheibe handeln. Solche sind als Bestandteile des Wagenunterbaus mehrfach belegt: Trachsel 2004, 556–562 bes. 557 Abb. re. oben (WUB 04e).

549 Bei den Abmessungen der Wagengrab-Kammern handelt es sich jeweils um die Innenmaße des eigentlichen Grabraums, d. h. nicht um die Maße der (größeren) Grabgruben.

550 Z. B. Cerveteri, Tomba Regolini-Galassi: L. Pareti, La tomba Regolini-Galassi del Museo Gregoriano Etrusco e la civiltà centrale nel sec. VII a.C (Rom 1947). – Auch kleine konische Bronzetüllen, wie sie in Grab M, 3 (Taf. 9,10–13) zum Vorschein kamen, sind aus italischen Gräbern bekannt geworden (in den 1970er Jahren ausgestellt im Museum von Reggio Emilia).

551 Vgl. auch Kossack 1970, 159 f. – Zu Frauengräbern mit Wagenbeigabe siehe auch Beitrag Löhlein.

rende flache Holzstück gelten (siehe Katalog und Taf. 14,1). Der Sachverhalt, dass aus südwestdeutschen Hallstattgräbern sonst keine Schilde bekannt geworden sind, mag teilweise damit zusammenhängen, dass man diese nur gelegentlich ins Grab mitgab. Zwar werden in älteren Grabungsberichten hin und wieder Schilde erwähnt, doch scheint es sich in diesen Fällen meist um Wagenräder gehandelt zu haben. Zum andern dürfte es an der Vergänglichkeit der Schilde liegen, dass sie sich dem archäologischen Nachweis entziehen. Dass ein solcher Nachweis nur bei sorgfältiger Beobachtung möglich ist, zeigt noch ein weiterer Befund. Es handelt sich um ein „unbestimmbares Objekt“, welches 1965 in der mit südländischen Importstücken reich ausgestatteten Grabkammer des „Grafenbühl“ bei Asperg, Kr. Ludwigsburg, zum Vorschein kam.⁵⁵² Das Objekt besteht aus in Doppelreihen angeordneten kleinen Eisenringchen von knapp 1 cm Durchmesser. Die Länge der sechs noch *in situ* beobachteten Doppelreihen, die möglicherweise von je einem Rahmenwerk umgeben waren, scheint maximal 8 cm betragen zu haben. Auffallend ist nun, dass diese Doppelreihen radial – im Abstand von ca. 2 cm voneinander – so angeordnet sind, dass sie in der Ergänzung einen ca. 8 cm breiten Ring von etwa 60–80 cm Durchmesser bilden. Leider konnten die völlig korrodierten, jedoch im Block geborgenen dünnen Eisenringchen nicht konserviert werden, sodass man bei der Beurteilung nur auf das Röntgenbild angewiesen ist. Der Ausgräber Zürn deutet diese Ringchen als Teile eines vergangenen Gegenstandes aus organischem Material. Er denkt dabei an Stoff, dem sie aufgenäht waren. Gegen letzteres spricht jedoch die regelmäßige radiale Anordnung der Eisenringchen, die sich – ähnlich wie die Mauenheim-Ornamentreste – wohl nur deshalb in dieser Fundlage unverändert erhalten konnten, weil sie ursprünglich auf einer flachen Holzunterlage angebracht waren. Möglicherweise waren die Eisenringchen als „Kreisaugen“ in entsprechende Vertiefungen des Holzgegenstandes eingelassen. Gegen eine Befestigung auf Stoff sprechen ferner eine größere Anzahl kleinster, bis zu 0,6 cm langer Beinzäpfchen, die bei der Schlämmung des eingegipsten Erdmaterials gefunden wurden. Ihr genauer Zusammenhang mit den Eisenringchen lässt sich zwar nicht mehr ermitteln; es wäre jedoch denkbar, dass sie ursprünglich im Zentrum der „Kreisaugen“ saßen. Auch dieser Befund legt

den Gedanken nahe, dass es sich um Teile eines reich verzierten Schildrandes oder Mobiliars handelte. Ein weiterer reich verzierter Prunkschild könnte u. a. auch in einer Grabkammer von Hohenstein-Oberstetten, Kr. Reutlingen, Baden-Württemberg gelegen haben. Der dort zum Vorschein gekommene „Schild“ war – glaubt man dem alten Grabungsbericht⁵⁵³ – mit „Bronzeknöpfen zu Hunderten“ verziert.

Die höhere soziale Stellung der in den Gräbern N, 3 und M, 3 bestatteten Toten kommt schließlich auch in der Beigabe eines Schweines zum Ausdruck. Von den übrigen Körpernachbestattungen enthielt nur noch Grab E, 1 Reste eines Schweines. Bezeichnenderweise gibt es auch bei diesem nachfolgend behandelten Grab Gründe für einen gehobenen gesellschaftlichen Stand des darin beigebetteten Toten, wenn dabei auch eine deutliche Abstufung angenommen werden muss. In zwei dieser Gräber (E, 1 und N, 3) – anscheinend auch in Grab M, 3 – lagen die Schweineknochen jedoch außerhalb des eigentlichen Grabraumes, d. h. in der Hinterfüllung zwischen Grabkammer- bzw. Sargwand und Grabgrubenwand.⁵⁵⁴ Die merkwürdige Fundlage darf wohl als Hinweis dafür gewertet werden, dass bei diesen Schweinen – im Gegensatz zu den im Grabraum der Primärgräber niedergelegten Schweinen – die Vorstellung der Speisemitgabe nicht mehr oder nur noch ganz „rudimentär“ mitspielte. Vermutlich ist in dieser Art der Beigabenniederlegung nur noch der Niederschlag eines Opferbrauchtums zu sehen, das – seiner ursprünglichen Bedeutung weitgehend entleert – auf jenen älteren Beigabenbrauch zurückgeht, der für wirtschaftlich und sozial besser gestellte Personen typisch war. Der Brauch gehörte in der Folgezeit bezeichnenderweise zum Bestattungsritual nur solcher Personen, die den gehobenen Lebensstil jener „Freien“ übernahmen und teilweise noch weiter entwickelten.

Einen besonderen Rang erhalten ferner die beiden Körpernachbestattungen E, 1 und E, 2 durch die Mitgabe von Eisenlanzen. Grab E, 1, das reicher ausgestattete der beiden Gräber, enthielt noch u. a. die oben erwähnten Reste eines Schweines und einen Eisendolch. Im Aufkommen der Lanzen- und/oder Dolchbeigabe spiegelt sich eine weitgehende Veränderung in der Bewaffnung bzw. der Kampfweise, die – dies zeigen auch die beiden Lanzen im Primärgrab U, 1 – im Laufe der zweiten Belegungsphase, etwa am Über-

552 Zürn 1970, Taf. 70.

553 J. v. Föhr/L. Mayer, Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb (Stuttgart 1892) 44 f. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es sich hierbei um die Reste eines Jochs handelt. – Vgl. Spindler 1983, 284.

554 Siehe Beschreibungen für N, 3 und M, 3 im Katalog. – E, 1 in Aufdermauer 1963, 18 f. mit Plan 8.

gang zu Ha D, erfolgte. Wie Kossack 1959 zeigen konnte, gewann in Ha D der Kampf mehrerer, zu kleinen taktischen Einheiten zusammen agierender „Soldaten“ mit Lanzen als Hauptbewaffnung, zu der nicht selten noch der Dolch hinzutrat, immer mehr an Bedeutung, demgegenüber der für Ha C so typische Einzelkampf mit dem Schwert nur noch eine untergeordnete Rolle spielte.⁵⁵⁵ Dass Lanzen für den Gruppenkampf gleichartig ausgerüsteter „Soldaten“ besonders geeignet sind, wissen wir auch von den Darstellungen auf Bronzesitulen. Vielleicht hängt die Umstellung in der Kampfweise auch mit Veränderungen in der Siedlungsweise zusammen, etwa mit der Zusammenfassung einzelner Höfe zu größeren, weiler- bis dorfartigen Siedlungen, wie zu Beginn dieses Kapitels zur Diskussion gestellt. Sicherlich standen die Lanzenträger nicht auf der untersten sozialen Stufe; dies geht auch daraus hervor, dass man dem in Hügel U Bestatteten einen eigenen Grabhügel errichtete. Andererseits möchte man jedoch kaum annehmen, dass sich in der Mitgabe zweier Lanzen, der Attribute der unter einem Kommando stehenden Gruppenkämpfer, genau der gleiche Rang des Verstorbenen spiegelt wie in der Mitgabe eines Schwerts, des Attributs des selbstständigen Einzelkämpfers. So gehören weder Grab E, 1 noch E, 2 aufgrund ihrer viel einfacheren Ausstattung und kleineren Grabraumgröße in die gleiche Kategorie wie die gleichzeitig angelegten Wagengräber M, 3 und N, 3, von denen letzteres bezeichnenderweise ein Eisenschwert enthielt. Auch Primärgrab U, 1 lässt sich den gleichzeitigen Primärgräbern mit Zaumzeug und großem Bestattungsaufwand, von denen einige möglicherweise noch ein Eisenschwert enthielten, nicht zur Seite stellen. Innerhalb der Bestattungen mit Lanzenbeigabe scheint es indessen noch Rangunterschiede gegeben zu haben, wie Grab E, 1 mit dem reich verzierten Kegelhalsgefäß, dem Dolch und dem mitgegebenen Schwein nahelegt. Es wäre sogar denkbar, dass die unterschiedliche Waffenausstattung auch einen unterschiedlichen „militärischen Rang“ zum Ausdruck bringen sollte. Dass Dolch und/oder zugehöriges Lederkoppel mit oder ohne einfachem Gürtelblech im Leben der in den Gräbern E, 1 und E, 2 bestatteten Toten eine besondere Bedeutung hatten, geht schließlich aus ihrer ungewöhnlichen Deponierung am Kopf bei den Lanzenspitzen hervor. Umso wahrscheinlicher dürfte es daher sein, dass diese Beigaben eine Art „Rangabzeichen“ darstellten. Als einfachste „Abzeichen“ könnte man etwa die zur Grundausstattung gehörigen Lanzen und das einfache Lederkop-

pel mit oder ohne Gürtelblech ansehen. Das Kennzeichen einer etwas höheren Stufe mag in der zusätzlichen Beigabe eines einfachen Dolches bestanden haben. Da es jedoch auch einfache Dolchgräber ohne Lanzenbeigabe gibt, ist anzunehmen, dass wir den in Wirklichkeit verwickelteren Sachverhalt bereits zu sehr vereinfacht haben. In der Beigabe eines Eisenschwerts oder schweren Hiebmessers, wie sie in Ha D1-zeitlichen Wagengräbern mehrfach belegt sind, könnte man sogar einen weiteren, noch höheren „Rang“ des Toten vermuten. An die Stelle der Eisenschwerter bzw. der schweren Hiebmesser treten nicht selten – besonders am Ende von Ha D1, vereinzelt jedoch auch früher – reich verzierte Dolche und vorwiegend große Lanzen. Wie diese Unterschiede im Einzelnen auch immer zu deuten sind, als sicher wird man festhalten dürfen, dass die Waffen in den Gräbern E, 1 und E, 2 auf eine sozial gehobene Stellung der Toten hindeuten, wenngleich diese wohl eine mindere Stellung innehatten, als die in den beiden Wagengräbern Bestatteten.

Bei der Beurteilung der übrigen Körpernachbestattungen müssen die unterschiedlichen Abmessungen der sargartigen Holzeinbauten unberücksichtigt bleiben, da sie alle mehr oder weniger auf die Körpergröße der Bestatteten zugeschnitten sind. Dass diese Gräber sozial niedriger einzustufen sind, ergibt sich wohl schon daraus, dass ein Teil von ihnen ringförmig um die beiden zentralen Wagenachbestattungen der großen Hügel M und N, die übrigen dagegen meist in kleineren Hügeln angelegt wurden. Vor allem aber ist es ihre fast durchweg ärmere Beigabenausstattung, die nicht nur eine mindere gesellschaftliche Stellung der Bestatteten nahelegt, sondern darüber hinaus eine weitere Untergliederung dieser Gräber ermöglicht. In der Tabelle 1 wurde der Versuch unternommen, ihre unterschiedliche Beigabenausstattung zu klassifizieren und tabellarisch darzustellen. Dabei unterschieden wir: 1. Beigabenlose Gräber; 2. Sehr ärmlich ausgestattete Gräber mit einzelnen schmucklosen Beigefäßen oder Gräber mit ein bis zwei meist sehr einfachen Metallbeigaben; 3. Arm ausgestattete Gräber mit meist zwei Beigefäßen, zu denen in seltenen Fällen noch einzelne, einfachste Metallbeigaben kommen; 4. Normal bis gut ausgestattete Frauengräber mit mindestens drei und Männergräber mit mindestens zwei Metallbeigaben, dazu kommen häufig einzelne Beigefäße. Die 63 verwerteten Nachbestattungen (die beiden wohl ähnlich datierenden Brandnachbestattungen M, 5 und V, 2 und die zerstörten Körpernachbestattungen

555 Kossack 1959, 125 f.

wurden miteinbezogen. Die oben behandelten Gräber E, 1; E, 2; M, 3; N, 3 sind nicht mitgezählt) zeigen etwa folgende Verteilung: nur 23 % der Gräber sind normal bis gut ausgestattet, während die Ausstattung bei 77 % arm ist, so bei 16,4 %, sehr ärmlich bei 32,8 %) oder beigabenlos bei 28 %. 60 % der Gräber sind sogar völlig beigabenlos oder sehr ärmlich ausgestattet (vgl. Tabelle 1).

Um nun diese unterschiedlich ausgestatteten Körpernachbestattungen mit den Primärgräbern vergleichen zu können, ordneten wir letztere in Tabelle 1 über den Körpernachbestattungen so an, dass gleiche oder äquivalente Beigabenausstattungen sich jeweils in der Vertikalen decken, links beginnend mit den beigabenlosen Gräbern und mit zunehmender Beigabenausstattung nach rechts fortschreitend. Zur Charakterisierung der einzelnen Inventartypen wurden ferner die wichtigsten Relationen zwischen diesen und dem jeweiligen Bestattungsaufwand angegeben (eigener Hügelbau, Flachgrab, Nachbestattung, Grabraumgröße, Hügeldurchmesser). Dabei lassen sich Strukturunterschiede feststellen. Während nämlich diejenigen Gräber der beiden ersten Belegungsphasen, die mit einem eigenen Hügel überdeckt und mit einem meist kompletten Gefäßsatz ausgestattet waren – der nur bei vier Primärgräbern etwas reduziert war –, einen Großteil der älteren Gräber ausmachen, sind es vor allem die normal bis gut ausgestatteten zentralen Nachbestattungen, die man den genannten Primärgräbern gegenüberstellen könnte.

Dagegen ist die geringe Anzahl (knapp 25 %) derjenigen Gräber besonders auffallend (Brandnachbestattungen und Flachgräber mit stark reduziertem Gefäßsatz, Flachgräber mit Urnen ohne Gefäßsatz), die man den beigabenlosen und den sehr ärmlich bis arm ausgestatteten Körpernachbestattungen (75 %) gegenüberstellen könnte, die Kleinkinder- und Kindergräber nicht miteinbezogen. Es scheinen sowohl soziale, wie auch chronologische Aspekte für fehlende, oder spärliche Keramikbeigabe in den Gräbern ausschlaggebend gewesen zu sein.

Es scheint, dass die in Mauenheim fassbare oberste Sozialschicht während Ha D nicht die ranghöchste in der näheren Umgebung war. Hierin liegt ein weiterer wesentlicher Unterschied zu den ältesten Zaumzeug-Gräbern, die man im südlichen Baden-Württemberg zwar einigen etwas reicher ausgestatteten Gräbern

theoretisch unterordnen könnte, doch gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, in diesen Unterschieden einen ähnlich großen sozialen Abstand zu sehen, wie er später zwischen den Wagengräbern vom Mauenheimer Typ und den nachfolgend beschriebenen „Fürstengräbern“ angenommen werden muss. Dieser neue gesellschaftliche Aufbau kündigt sich bereits im Laufe der zweiten Belegungsphase im Wandel der Bestattungssitten, im Bau einer besonders großen Grabkammer (Hügel R), in der Änderung der Bewaffnung (Gruppenkampf: Lanzenbeigabe in Hügel U) und im allmählichen Aufkommen einer neuen Tracht in Ha D1 an, worin allem Anschein nach das Aufblühen neuer spezialisierter Handwerksbetriebe seinen Niederschlag findet.

Über die „Fürstengräber“ ist viel geschrieben worden. Es ist hier nicht der Ort, sie im Detail zu besprechen und ihre verschiedenen Erscheinungsformen gebührend zu werten. Hier sei nur gesagt, dass diese Gräber prunkvoll mit Wagen, Goldschmuck, Waffen und Bronzegefäßen – meist Luxusgütern südländischer Herkunft – ausgestattet waren. Große Grabkammern unter z. T. riesigen Hügeln sollten diese Toten als Einzelpersonen sehr hohen Ranges herausstellen. Diese „Herren“ oder „Fürsten“ hatten die Macht, eine große Zahl von Menschen zum Bau ihrer Burgen zu bewegen oder zu zwingen. Nur sie konnten sich den teuren griechischen oder etruskischen Import leisten. Ihre Machtbereiche mussten von beträchtlicher Größe gewesen sein und stellten vermutlich erste politische Einheiten dar. Der bekannteste Sitz eines solchen „Adelsgeschlechts“ ist die Heuneburg bei Hundesingen an der oberen Donau. Die lange Belegungszeit der zugehörigen Grabstätten und die Dauerhaftigkeit der zentral gelegenen Burg veranlassten Kimmig, sogar von „Dynastien“ zu sprechen.⁵⁵⁶ Sie scheinen sich aus der örtlichen älteren Ha C-Kultur heraus entwickelt zu haben.⁵⁵⁷ Unmittelbar neben der Heuneburg lag ferner die große Außensiedlung,⁵⁵⁸ in der offensichtlich auch Werkstätten standen. Zum Einflussbereich, dem „Herrschaftsbereich“ der Heuneburg gehörten möglicherweise auch die Toten der Grabhügel vom Mauenheim bzw. Barga (Hügel A und B?), die nur ca. 50 km südwestlich der Heuneburg liegen.

Beurteilt man nun die Mauenheimer Grabkammern mit Wagenbeigabe (z. T. auch mit

556 W. Kimmig, Zum Problem späthallstädtischer Adelssitze. In: K.-H. Otto/J. Herrmann (Hrsg.), Siedlung, Burg und Stadt. Studien zu ihren Anfängen. Festschr. P. Grimm, Schr. Sektion Vor- u. Frühgesch. Deutsche Akad. Wiss. 25 (Berlin 1969) 95–113.

557 Zürn 1970, 127 f.

558 Zur topographischen Situation siehe Plan: E. Gersbach, Heuneburg – Außensiedlung – jüngere Adelsnekropole, eine historische Studie. In: O.-H. Frey (Hrsg.), Marburger Beitr. zur Archäologie der Kelten. Festschr. Wolfgang Dehn, Fundber. Hessen. Beih. 1 (Bonn 1969) 29–34 mit Abb. 1.

Bronzegefäß-, Schwert und möglicherweise Rundschild- sowie evtl. Sesselbeigabe) allein vom Bestattungsbrauchtum her, so charakterisierte man die Toten dieser Gräber weniger als Angehörige der dörflichen Gemeinschaft, sondern als Mitglieder einer kleinen Personengruppe, die in irgendeiner Form über den Ort hinausreichende Verbindungen zu diesen sich „aristokratisch“ gebenden Burgbewohnern unterhielt. Inwieweit wir sie auch als Träger und Stütze dieses „Fürstenstandes“, etwa als eine Art „Dienstadel“ niederer Stellung ansehen dürfen, der zur Wahrnehmung der „fürstlichen Herrschaftsrechte“ über das Land verstreut war, lässt sich nicht sicher entscheiden. Um dies zu klären, müsste man Kenntnisse über die Zahl der Arbeitskräfte, die Organisation und den hieraus erschließbaren räumlichen Einflussbereich jener „Herren“ versuchen zu erlangen. Wenn sich z. B. nun herausstellen sollte, dass die führende Stellung der „Heuneburg-Dynastie“ ausschließlich – was freilich nicht so recht vorstellbar ist⁵⁵⁹ – auf ihrer „Hausmacht“, nämlich auf der straffen Organisation ihrer Außensiedlung beruhte, bedeutet dies, dass sich ihr Zuständigkeitsbereich hierin erschöpfte oder sollte man nicht vielmehr annehmen, dass jene „Hausmacht“ die Hauptgrundlage einer größeren Herrschaft war? Ferner sei darauf aufmerksam gemacht, dass es in der näheren und weiteren Umgebung von Mauenheim außer der Heuneburg auch noch andere zeitgleiche befestigte Siedlungstypen gab. Unter ihnen sei besonders eine kleine, den frühmittelalterlichen „Ansitzen“⁵⁶⁰ vielleicht vergleichbare Ha D1-zeitliche Anlage bei Orsingen, Gem. Orsingen-Nenzingen, Kr. Konstanz, Baden-Württemberg, erwähnt, die nur ca. 11 km südöstlich von Mauenheim liegt.⁵⁶¹ Handelte es sich hier um eine selbstständige, für den Hegau besonders typische Form eines „Herrensitzes“ mit kleinerem „Machtbereich“, deren Bewohnern es jedoch nach Ha D1 nicht gelang, sich durchzusetzen? Oder handelte es sich um eine Art „landesherrliche Burg“ bestallter („adeliger“?) Amtsträger, die in Amt und Aufgabe die Stelle des auf der Heuneburg „residierenden“ Territorialherren vertraten? Wenn ja, in welchem Verhältnis standen diese „bevorrechteten“ Personen dann zu den in den Mauenheimer Wagengräbern Bestatteten?

Die Toten aus Wagengrab N, 3 und aus Grab E, 1 unterschieden sich von den übrigen

Dorfbewohnern in der Tracht lediglich durch das Schwert bzw. den Dolch. Sollte in diesen „Rangabzeichen“ vielleicht nach Art frühmittelalterlicher Flügellanzen auch symbolhaft die Verpflichtung zum „Kriegsdienst“ für den „Herrn“ zum Ausdruck kommen? In diesem Sinne könnte man etwa die drei Männergräber mit Eisenlanzen interpretieren, die – wie oben dargelegt – eigentlich nur für den Gruppenkampf gleichartig ausgerüsteter „Soldaten“ geeignet sind. Da sich diese drei Lanzengräber nach Ausweis der Beifunde auf zwei bis drei verschiedene Generationen zu verteilen scheinen, wäre es durchaus denkbar, dass die in diesen Gräbern Bestatteten überregional organisiert waren.

In Mauenheim gehören sämtliche Nachbestattungen der gehobenen Schicht einschließlich der Waffengräber einem älteren Abschnitt der späten Hallstattzeit an. Dies ist vor allem deshalb auffallend, weil die übrige Bevölkerung in diesem Friedhof ihre Gräber weiterhin, d. h. bis nach Ha D3 hinein, anlegte und mit einiger Sicherheit angenommen werden darf, dass große, im Hügelzentrum eingetiefe und mit einer dicken Steinpackung überdeckte Grabkammern der Art M, 3 oder N, 3 sich auch im Fall einer starken Störung hätten nachweisen lassen. Eine Klärung dieses merkwürdigen Sachverhalts zeichnete sich jedoch ab, als die nur knapp 700 m östlich des Mauenheimer Grabhügelfeldes auf dem gleichen Höhenrücken liegende Hügelgruppe Barga untersucht wurde.

Wie im vorausgehenden Kapitel im Einzelnen ausgeführt, boten die Ausgrabungen nämlich insofern eine Überraschung, als sich herausstellte, dass alle fünf Hügel frühestens in einem jüngeren Abschnitt der Späthallstattzeit in den Phasen Ha D2 oder Ha D3 bzw. bereits in LT A angelegt wurden, in einer Zeit also, als man im südlichen Baden-Württemberg einen Grabhügel als sichtbares Erinnerungsmal vorwiegend bei Anlage von „Fürstengräbern“ aufschüttete. Zeigte sich schon in der Sitte des Hügelbaus eine deutliche Bezogenheit auf den monumentalen Grabbau des „Hochadels“, so wiesen die Befunde ebenfalls auf eine bevorzugte Stellung der in den Primärgräbern Bestatteten hin. Diese Annahme wird nicht zuletzt durch den eindeutigen Nachweis unterstrichen, dass man in den Hügeln – bis auf eine einzige Ausnahme – die Zentralgräber bereits in antiker

559 Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass die Errichtung der wichtigen Rahmenwerkbauten der großen Außensiedlung, die wie die Heuneburg selbst mehrere Baustadien durchlaufen hat, ihrerseits mit einem beträchtlichen Arbeitsaufwand verbunden gewesen sein dürfte, weshalb man annehmen möchte, dass zum Bau der Heuneburg

noch weitere Arbeitskräfte herangezogen werden mussten.

560 Vgl. K. Schwarz, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Oberfrankens. Materialh. Bayer. Landesamt f. Denkmalpf. 5 (Kallmünz/Opf. 1955) 30–43.

561 Bräuning/Löhlein/Plouin 2012, 62.

Zeit fast völlig ausgeraubt hatte. In dem nicht ausgeraubten, etwas seitlich der Hügelmitte liegenden Zentralgrab von Hügel B fanden sich noch zwei Eisenlanzen und ein Bronzebecken mit Kreuzattaschen, eine Ausstattung also, die unschwer als Zubehör einer Person gehobenen Ranges erkennbar ist. In Hügel E ließ sich sogar eine 4,50 × 4,00 m große hölzerne Grabkammer nachweisen, in der sich noch geringe Reste der Bewaffnung (Pfeilspitzen, Pfeilschuh, Teile des Schwertgehänges) und des persönlichen Zubehörs fanden. Die Abmessungen der ausgeplünderten Kammer legen sogar den Gedanken nahe, dass man hier ursprünglich einen Wagen beigegeben hatte (zum Vergleich: die Kammergröße entspricht ziemlich genau den Abmessungen der etwa zeitgleichen Kammern aus dem „Grafenbühl“ und dem „Kleinaspergle“). Auch das Primärgrab von Hügel D scheint ursprünglich Waffen enthalten zu haben. Das Fragment einer steinernen Stele aus dem Raubschacht von Hügel A ist wohl ebenfalls ein deutlicher Hinweis auf die einzelne Person und ihre Rolle im Leben. Sieht man von den sechs Bargener Nachbestattungen ab, die nach Ausweis der Beigaben, der Horizontal- und Hügelstratigraphie etwas jünger sind⁵⁶² als die Primärgräber, so lässt sich sagen, dass diese Hügelgruppe ursprünglich der Begräbnisplatz einer kleinen, sozial gehobenen Personengruppe war, deren Gruppencharakter sich auch in der Anlage eigener Grabhügel ausdrückte. Dabei scheint es sich ausschließlich um Männergräber gehandelt zu haben; lediglich bei dem völlig ausgeraubten Hügel C fehlt der positive Hinweis auf ein Männergrab.⁵⁶³ Da die Belegung der Bargener Hügelgruppe erst zu dem Zeitpunkt einsetzt, als im benachbarten Mauener Grabhügelfeld Bestattungen nur noch spärlich, bzw. nicht mehr angelegt wurden, ist es naheliegend, in den fünf Toten der Bargener Primärgräber die „Nachfolger“ der oberen Sozialschichten von Mauenheim zu sehen. Beweisen lässt sich dies natürlich nicht, doch gibt es darüber hinaus noch andere Argumente, die eine solche Hypothese begründet erscheinen lassen.

Freilich wird man bei der Beurteilung dieses Sachverhalts mit einem gewissen Spielraum der Deutungsmöglichkeiten rechnen müssen. Handelte es sich bei den in Barga bestatteten „Nachfolgern“ um echte Nachkommen jener tonangebenden Mauener Personengruppe oder doch jedenfalls um Angehörige der Bevölkerung, die ihre Toten im Mauener Grabhügelfeld beerdigte? Träfe dies zu, so böte sich

als Erklärung hierfür ein Wandel des Verhältnisses der führenden Schichten zur übrigen Bevölkerung an: erwähnt ist bereits, dass sich im älteren Abschnitt von Ha D in Mauenheim die Mitglieder der gehobenen Schicht noch inmitten der Gräber der breiten Bevölkerung bestatten ließen. Man verzichtete sogar darauf, einen eigenen Grabhügel als Erinnerungsmal über den Gräbern aufzuwölben und tiefe sie – auch die Wagengräber – lediglich in die Aufschüttung älterer Hügel ein. Man wollte allem Anschein nach die Zugehörigkeit zur übrigen Bevölkerung dokumentieren, der man entstammte und von deren Tracht man sich – bis auf den Dolch bzw. das Schwert – nicht unterschied. Ein ganz anderes Bild ergibt sich in der Folgezeit: Die Angehörigen dieser Schichten distanzieren sich nun – so könnte man jedenfalls angesichts des Bargener Friedhofs annehmen – deutlich von der Masse der Bevölkerung, indem sie ihre Begräbnisstätten separat anlegen und den Unterschied zum Volk noch durch die Errichtung von Grabhügeln als sichtbare Erinnerungsmale betonen.

Eine auffällige Parallele besteht zwischen der Anlage der Bargener Nekropole auf den Resten einer hallstattzeitlichen Siedlung und der Anlage der Hügel der Gießübel-Talhau-Nekropole auf den Resten der Heuneburg-Außensiedlung. Vergleicht man diese aus den Bodenfunden erschließbaren Vorgänge im Bereich der nahe gelegenen Heuneburg mit den gleichartigen Vorgängen im Bereich der beiden Grabhügelfelder von Mauenheim und Barga, so wird man die Duplizität der Ereignisse bei aller gebotenen Vorsicht kaum als rein zufällig betrachten wollen, besonders auch deshalb, weil auch die Hügelgruppe von Barga auf dem Areal einer nicht sehr lange aufgelassenen Hallstattsiedlung angelegt wurde. Als einigermassen sicher wird man zunächst festhalten dürfen, dass diese, im Laufe von Ha D2 oder Ha D3 sich abspielenden Vorgänge so tiefgreifend waren, dass sie eine Aufgabe der Siedlungen und damit eine zumindest teilweise Umstrukturierung der Bevölkerung bewirkten. Sicher ist ferner, dass etwa vom gleichen Zeitpunkt an die Bedeutung der Heuneburg als führendes Zentrum allmählich zurückgeht, was freilich nicht zugleich einen rapiden Machtverfall der Burg bedeutet. Gleichzeitig gewinnen neue Zentren in Nordwürttemberg, der Westschweiz, Ostfrankreich und am Mittelrhein immer mehr an Bedeutung; die Anziehungskraft dieser Gebiete zeigt sich nicht nur in einer Verlagerung der alten Kulturver-

562 Sämtliche Nachbestattungen liegen im Südteil der Hügelgruppe, d. h. in horizontalstratigraphisch jüngeren Hügel.

563 Immerhin fehlen bei diesem ausgeraubten Primärgrab Anhaltspunkte dafür, dass es ein Frauengrab war.

bindungen, sondern findet auch in einer starken Zunahme des dortigen Fundmaterials ihren archäologischen Niederschlag. Auf diesem Hintergrund wird man wohl auch die Neuanlage Ha D2/3- bis LT-zeitlicher Siedlungen im südwestdeutschen Raum sehen müssen. Die genannten Gesichtspunkte wird man auch bei der Lösung der Frage gebührend berücksichtigen müssen, weshalb alle „Fürsten-“ bzw. „Adelsgräber“ aus der näheren und weiteren Umgebung der Heuneburg wie z. B. das „Magdalenenberg“ bei Villingen, das Grab von Vilsingen oder der „Rauhe Lehen“ bei Ertingen einem älteren Abschnitt der Späthallstattzeit angehören. Den Sachverhalt, dass diese Gräber älter sind als Ha D2/3, begründete Zürn damit, dass es offenbar nur der Heuneburg-Familie gelungen sei, „sich durchzusetzen, ihren Einfluss über den gesamten ehemaligen Bereich Alb-Salemer Prägung auszubreiten und einen weiteren Aufstieg anderer (adeliger) Familien im Umkreis zu unterbinden“.⁵⁶⁴ Vielleicht spielten auch machtpolitische Verhältnisse bei den genannten Vorgängen eine wesentliche Rolle. Man wird bei ihrer Beurteilung darüber hinaus aber auch noch andere Gesichtspunkte beachten müssen.

So sollte man erwägen, inwieweit etwa auch wirtschaftliche Gründe die geschilderten Veränderungen mitverursacht haben. Man könnte z. B. an eine weitgehende Erschöpfung der Bohnerzorkommen auf der Alb denken oder an die Erschließung neuer, lohnenderer Erzabbau- bzw. Wirtschaftsgebiete. In dem fast „schlagartigen“ Auftreten der mittelhheinischen „Eisenherren“⁵⁶⁵ und in der Herausbildung des dortigen „Fürstengräberkreises“ am Beginn von LT A möchte man nicht ungern einen ursächlichen Zusammenhang mit den beschriebenen Vorgängen sehen. Von der dortigen wirtschaftlich-politischen Situation, die die Voraussetzung für einen zielgerichteten Handel über die Alpen schuf, profitierten ja auch – wie oben im Einzelnen dargelegt – die in Bargaen bestatteten Personen, die vermutlich nicht zuletzt dadurch ihren gehobenen, durch die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse gefährdeten Lebensstandard halten konnten. Nach der Änderung der wirtschaftlich-sozialen Lage bot wohl auch das für den Ackerbau besonders begünstigte Neckarland, das gerade ab Ha D2 mehr und mehr an Bedeutung gewann, neue Beschäftigungsmöglichkeiten.

Einige Möglichkeiten zur Klärung der Frage, worauf sich die Stellung der sozial gehobenen Führungsschicht von Mauenheim

und Bargaen ursprünglich gründete, wurden bereits angedeutet. Den bei den „Heuneburg-Fürsten“ und bei der führenden Schicht von Mauenheim/Bargaen hinsichtlich des Bestattungsbrauchtums und der Wahl des Begräbnisplatzes feststellbaren, möglicherweise nicht nur zufälligen Gleichklang könnte man sogar als Indiz dafür werten, dass sich letztere ganz bewusst nach dem Verhalten der (späten) „Heuneburg-Fürsten“ richteten, vielleicht deshalb, weil zwischen ihrer gesellschaftlichen Stellung und derjenigen des „Fürstenstandes“ ein enger Zusammenhang bestand. So gesehen erscheint die Frage nicht unberechtigt, ob das Gebiet von Mauenheim und Bargaen einst zum „Herrschaftsbereich“ der Heuneburg gehörte; eine solche Zuweisung ließe sich auch durch zahlreiche, am Fundmaterial erkennbare Querverbindungen stützen.

Zu erörtern wäre auch, inwieweit man aus den geschilderten Befunden einen personellen Wechsel in der Führungsschicht erschließen darf. Darf etwa der Sachverhalt, dass in den Bargaener Primärgräbern allem Anschein nach vornehmlich Männer mit ihren Waffen beigelegt wurden, als Hinweis für einen Wechsel der gesellschaftlichen Verhältnisse gewertet werden, der zeitlich eine bis zwei Generationen nach dem Untergang der Bargaener Hallstattsiedlung erfolgte? Mag die Wahl des Begräbnisplatzes auf dem alten Siedlungsgelände vielleicht als demonstratives Zeichen der Macht der Bestatteten aufzufassen sein, oder wurden diese dort gar deshalb bestattet, weil es ihr (zugewiesener?) „Grund und Boden“ war? In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die gesellschaftliche Stellung der in den Bargaener Hügel-Primärgräbern mit lang-rechteckigen Grabkammern bestatteten „Krieger“ (Hügel A, B, C, D) offensichtlich eine bedeutendere war als die Stellung der vergleichbaren Mauenheimer „Krieger“ (E, 1; E, 2; U, 1), die sich in Grabanlage und Ausstattung nur wenig von zeitgleichen Gräbern der breiten Bevölkerung unterschieden. Widerspricht dies nicht der einen Interpretationsmöglichkeit, wonach der Wechsel des Bestattungsplatzes eine deutliche Distanzierung der Begräbnisstätten Einzelner von Rang und des Volkes darstellt? Steht der gesellschaftliche, vielleicht durch die Nähe des Vorbilds „Heuneburg“ bedingte „Aufstieg“ der Bargaener „Krieger“ vielleicht in Zusammenhang mit einem gewaltsamen personellen Führungswechsel oder kennzeichnet er nicht vielmehr eine besondere politische Situation – etwa dergestalt, dass sich die einheimische

564 Zürn 1970, 128 f.

565 Vgl. J. Driehaus, „Fürstengräber“ und Eisenerze zwischen Mittelrhein, Mosel und Saar. *Germania* 43, 1965, 32–49.

Führungsschicht in einer Zeit des allmählichen Machtverfalls und beginnender sozialer Umwälzungen (allmähliches Aufkommen von LT A-Flachgräbern mit mehr oder weniger „genormter“ Beigabenausstattung) mehr und mehr auf ihre „Krieger“ stützen musste?

Gänzlich ungeklärt ist schließlich die Frage, wo die Toten der Bargener Hügelgruppe wohnten. Immerhin sei noch vermerkt, dass die Hügel von Bargaen – ähnlich den topographischen Gegebenheiten bei der Heuneburg – am Fuß eines kleinen, an den Seiten künstlich abgesteigten Plateaus angelegt wurden (Abb. 1), bei dessen Anblick sich dem Beschauer unwillkürlich die Frage aufdrängt, ob sich darauf eine – funktional etwa den hochmittelalterlichen „Ansitzen“ vergleichbare – Anlage befand. Die von diesem Plateau aus sich bietende gute Fernsicht bis weit in das tiefer liegende Hegaubecken hinein eine Rolle bzw. leichtere Zugangsmöglichkeit Bargaens zu den nahe vorbeiführenden Handelswegen transalpiner, beiderseits des Rheins verlaufender Süd-Nord-Verbindungen bekräftigen.

All diese Fragen sind auch deshalb interessant, weil ein bestimmter Grabtyp, die Goldreifen führenden, Ha D2/3-zeitlichen Gräber der „zweiten Garnitur“ nach Zürn⁵⁶⁶ im Neckarland zwar mehrfach auftreten, im näheren und weiteren Bereich der Heuneburg aber eigenartigerweise fehlen.⁵⁶⁷ Diese Gräber wurden von Zürn als so genannte Zwischenschicht charakterisiert, deren Stellung als eine Art „Lehensleute“ etwa zwischen den „Fürstengräbern“ und den übrigen Gräbern des Volkes liegen dürfte. Es stellt sich nun die Frage, inwieweit hier die behandelten Primärbestattungen der gehobenen Schicht von Bargaen – oder doch jedenfalls ein Teil davon – in dieser Region an die Stelle der „zweiten Garnitur“ treten. Vielleicht hatten beide räumlich auseinander liegende Varianten dieselbe oder doch eine ähnliche Funktion, wenn auch Unterschiede im Reichtum der Grabausstattung vorhanden zu sein scheinen. Bei einem Vergleich der Beigaben muss allerdings – wie das Beispiel der großen Bargener Grabkammer aus Hügel E besonders deutlich gezeigt hat – die

antike Beraubung der Bargener Primärgräber gebührend berücksichtigt werden.

Was die Ausstattung der sechs Bargener Nachbestattungen anbelangt, so stützt sie das in den Primärbestattungen sich spiegelnde Bild einer gehobenen kleinen Gemeinschaft durchaus. Ein wesentlicher Unterschied zu jenen besteht indessen darin, dass diese Gräber keine Waffen enthielten und in einigen von ihnen – so hat es jedenfalls den Anschein – auch Frauen beigesezt wurden.

Die vorstehend umrissenen Geschehensabläufe im Raum Mauenheim-Bargaen erscheinen gegenwärtig zwar mehr als gesonderte Vorgänge, dürften in Wirklichkeit jedoch als komplementäre Überlieferungsstränge einer überregionalen Entwicklung zu betrachten sein. Diese brachte es damals offenbar mit sich, dass die in Bargaen bestattete – möglicherweise zugewanderte, mit den letzten Mauenheimer Restsiedlern anfänglich noch in einer Art „überörtlicher Symbiose“ lebende – Ortselite ihre Existenzgrundlagen ab der Phase Ha D2/3 in anderer, neu organisierter Form gemäß den aktuellen Zeitläuften sicherte.

Bei dem nach wie vor bestehenden Mangel an vollständig ausgegrabenen und gut untersuchten hallstatt- und frühlatènezeitlichen Friedhöfen und Siedlungen Südwestdeutschlands ist es nicht möglich, die Aussagen über die gesellschaftliche Gliederung der Bevölkerung und die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse jener Zeit zu überprüfen bzw. weiter zu präzisieren. Es bleibt daher kein anderer Ausweg, als neue, komplementäre Grabungen der Art abzuwarten, wie sie bei der „Heuneburg“, in Villingen am „Magdalenenberg“, in Rottenburg „Lindele“, in den „Seeweisen“ bei Heidenheim-Schnaitheim oder in der Siedlung von Hochdorf aufgenommen wurden. Dabei sollte der Fokus systematischer und großflächiger Siedlungsgrabungen künftig weniger auf den „Fürstensitzen“, als vielmehr auf gemeinen Niederlassungen liegen, um die Wechselwirkungen zwischen beiden besser verstehen zu können und der voranschreitenden Gräberforschung eine adäquate Quellenlage auch seitens der Siedlungsforschung zur Seite zu stellen.

566 Zürn 1970, 122–126.

567 Zürn 1970, 127 f.

Tabelle 1: Kombinationstabelle Mauenheim. Die Gräber 35–36; 48–53, 111–117 werden lediglich vermutet. Es liegt keine Befunddokumentation vor. Fortsetzung folgende Seiten.

	Nr.	Grab	zerstört oder gestört	Kind	Alter	Ge- schlecht	LB-Ge- wicht (g)	Ver- brennungs- grad	Mobilität (Sr, O) und Ernährung (C, N)	Grabgröße in m ²	Hügel- durchmesser in m		
Primärgräber	1	R 1	o		erw.	unbest.	–	–		12–13	16,8		
	2	M 1	o		–	–	–	–		6–7	29,5		
	3	N 1	o		20–40	M	620	(II–IV)–V		6–7	27,5		
	4	A 1	o		–	–	–	–		6–7	23,8		
	5	B IV	o		–	–	–	–			18,0		
	6	S	o		erw.	unbest.	–	–			14,0		
	7	W 1	o		40–50	W	–	–	Sr, O: ortstypisch; C, N: Hauptcluster, Mischernährung	5–6	13,5		
	8	B 1			–	–	–	–		2–3	10,8		
	9	G 1	o		–	–	–	–		2–3	9,8		
	10	F 2	o		–	–	–	–		2–3	8,0		
	11	L 1	o		–	–	–	–		1–2	11,1		
	12	J 1			erw.	unbest.	20	IV–V		1–2	11,8		
	13	H 1	o		35–45	W	–	–	Sr, O: ortstypisch; C, N: Hauptcluster, Mischernährung	1–2	~ 10		
	14	Q 1	o		juv.-erw.	unbest.	1,5	V			9,8		
	15	V 1	o		–	–	–	–			10,6		
	16	T 1	o		erw.	(W)	–	–	C, N: Mischernährung mit geringem Hirseanteil		10,6		
	17	U 1	o		–	–	–	–			10,5		
	18	K 1	o		–	–	–	–			~ 9		
	19	E	o		–	–	–	–			9,1		
	20	C 1	o		–	–	–	–		1–2	6,6		
	21	D	o		–	–	–	–		1–2	~ 6,2		
	22	B 2				40–55	M	1370	(III–IV)–V		1–2	5,0	
	23	B 4				30–40	(M)	1720	(III–IV)–V		1–2	4,4	
	24	O 1	o		–	–	–	–		1–2	~ 5,6		
	25	X 1-1 X 1-2			1	20–40 7–12	(W) unbest.	85 1	(IV)–V V		1–2	~ 5,8	
	26	P 1	o		–	–	–	–		1–2	~ 5,8		

	ohne Bei-gaben	Kera-mik	Gefäßsatz			Tier-knochen Art	Tierknochen Skelett, Alter, Geschlecht	Lanzen	Dolch, Kurz-schwert	Zaum-zeug	Wagen	Sonstiges	Bemer-kungen
			stark reduziert	reduziert	komplett								
					●	Schwein	EK, 1–2 Jahre		?	●	?	Bronzestiel m. Kugelkopf (Spinnrocken)	
					●	Schwein	SK, ca. 1,5 Jahre, M		?	?	?	Hund	
						Schwein	SK, 2,5–3,5 Jahre, W		?	●	o ?	Bronzegefäß?	antik ausge-raubt
					●	Schwein	EK, < 1 Jahr		?	●	?		
					?	?			?	?	?		
					?	?							
					●	Schwein	SK, ca. 1,5 Jahre, W?						
					●	Schwein	SK, ca. 1/2 Jahr						
					●	Schwein	SK						
				●									
					●	Schaf/ Ziege	EK, infantil-juvenil						
					●								
					●	Schwein	EK						
					?								
				● ?						●			
				●									
					●								
					●	Schwein	EK, neonat-infantil						
				●									
					●								

	Nr.	Grab	zerstört oder gestört	Kind	Alter	Ge- schlecht	LB-Ge- wicht (g)	Ver- brennungs- grad	Mobilität (Sr, O) und Ernährung (C, N)	Grabgröße in m ²	Hügel- durchmesser in m	
Brandnachbestattungen mit Keramikbeigaben	27	W 2	o		–	–	–	–				
	28	F 1			20–40	(M)	570	(II–IV)–V		0–1		
	29	N 5			20–40	(M)	870	(II)–III–V		1–2		
	30	N 4			16–20	unbest.	210	(II–IV)–V		1–2		
	31	X 3	o		juv.-erw.	unbest.	1	(IV)–V		1–2		
	32	N 2	o		–	–	–	–				
	33	D 2	o		–	–	–	–				
	34	M 4–1 M 4–2	o	1	20–30 9–15	(W) unbest.	990	(II–IV)–V (II–IV)–V		0–1		
	35	*	o		–	–	–	–				
	36	*	o		–	–	–	–				
Brand-Flachgräber	37	k			20–40	unbest.	480	(III–IV)–V		0–1		
	38– 39	a-1 a-2	o	1 1	Fötus/ Neugeb. 0–1	unbest. unbest.	– 4	– (IV)–V	C, N: kein ausgeprägtes Stillsignal	0–1		
	40	g			30–40	M	960	(II–III)–IV–V		0–1		
	41	b		1	3–5	unbest.	23	(III–IV)–V		0–1		
	42	c		1	3–7	unbest.	12	(III–IV)–V		0–1		
	43	d		1	2–4	unbest.	22	(III–IV)–V		0–1		
	44	f			20–30	(M)	360	(II–IV)–V		0–1		
	45	i			16–40	(W)	46	(III)–IV–V		0–1		
	46	h			erw.	unbest.	99	(II–IV)–V		0–1		
	47	l	o		–	–	–	–		0–1		
	48	*	o		–	–	–	–				
	49	*	o		–	–	–	–				
	50	*	o		–	–	–	–				
	51	*	o		–	–	–	–				
	52	*	o		–	–	–	–				
53	*	o		–	–	–	–					
große, eingetiefte Kammern	54	N 3	o		unbest.	50–60	–	–	Sr, O: ortstypisch; C, N: Mischernährung, leicht erhöhter Anteil tierischer Proteine	13–14		
	55	M 3	o		40–50	W	–	–	C, N: Hauptcluster, Mischernährung, leicht höherer Anteil tierischer Proteine	7–8		

	ohne Beigaben	Keramik	Gefäßsatz			Tierknochen Art	Tierknochen Skelett, Alter, Geschlecht	Lanzen	Dolch, Kurzschwert	Zaumzeug	Wagen	Sonstiges	Bemerkungen
			stark reduziert	reduziert	komplett								
					●	Schwein	EK, < 1 Jahr						
				●									
				●									
			●	?		Schwein	EK						
			●	●?									
		●											
			●										
				●									
			●										Doppelgrab
			●										
		●											
		●											
		●											
	●												
					●	Schwein	SK, 1,5 Jahre, W + EK, 2-2,5 Jahre	?	●	●	●	Schild? Bronzegefäß	antik ausgegraben
					●	Schwein	SK, ca. 1/2 Jahr			●	●		antik ausgegraben?

	Nr.	Grab	zerstört oder gestört	Kind	Alter	Ge- schlecht	LB-Ge- wicht (g)	Ver- brennungs- grad	Mobilität (Sr, O) und Ernährung (C, N)	Grabgröße in m ²	Hügel- durchmesser in m	
Körpernachbestattungen mit langrechteckigen Grabgruben	56	E 1			–	–	–	–		Sarg		
	57	E 2-1			30-40	unbest.	–	–	Sr, O: ortstypisch	„		
		E 2-2		1	Infans I	unbest.	–	–				
	58	H 2	o		30-40	(M)	100	V		„		
	59	F 5			–	–	–	–		„		
	60	A 3	o		35-45	(M)	–	–	Sr ortsfremd, O: regionstypisch; C, N: Hauptcluster, Mischernährung	„		
	61	N 6-1			35-45	W	–	–	Sr, O: ortstypisch; C, N: Hauptcluster, Mischernährung	„		
		N 6-2			erw.	M	–	–				
	62	N 8	o		45-55	M	–	–	Sr, O: ortstypisch; C, N: Hauptcluster, Mischernährung	„		
	63	W 3			18-25	W	–	–	Sr: ortsfremd, O: regionstypisch; C, N: Hauptcluster, Mischernährung	„		
	64	M 7			30-40	W	–	–	Sr, O: ortstypisch; C, N: niedrigster δ13C-Wert; Mi- schernährung	„		
	65	N 9			14-17	W	–	–	Sr: ortsfremd, O: regionstypisch; C, N: Hauptcluster, Mischernährung	„		
	66	F 3			–	–	–	–		„		
	67	N 11			40-55	W	–	–	Sr, O: ortstypisch; C, N: erhöhter Anteil tierischer Proteine, evtl. Verzehr von Jungtieren oder Fisch	„		
	68	M 10			1	3-4	unbest.	–	–	Sr, O: ortstypisch; C, N: leichtes Stillsignal	„	
	69	A 9	o		–	–	–	–		„		
	70	e (S)	o		erw.	unbest.	–	–		„		
	71	M 11	o		20-60	W	–	–	C, N: Hauptcluster, Mischernährung	„		
72	*	o		–	–	–	–		„			
73	J 3			–	–	–	–		„			
74	M 8	o		juv.-erw.	unbest.	–	–		„			
75	R?	o		–	–	–	–		„			

	ohne Bei-gaben	Kera-mik	Gefäßsatz			Tier-knochen Art	Tierknochen Skelett, Alter, Geschlecht	Lanzen	Dolch, Kurz-schwert	Zaum-zeug	Wagen	Sonstiges	Bemer-kungen
			stark reduziert	reduziert	komplett								
					•	Schwein	EK	•	•				
					•			•					
					•								
					•								
					•	Schaf/ Ziege	EK						
					•								
					•								
					•								
					•								
					•								
					•								
					•								
					•								
					•								
		•											
		•											
			•										

	Nr.	Grab	zerstört oder gestört	Kind	Alter	Ge- schlecht	LB-Ge- wicht (g)	Ver- brennungs- grad	Mobilität (Sr, O) und Ernährung (C, N)	Grabgröße in m ²	Hügel- durchmesser in m
Körperrückstellungen mit langrechteckigen Grabgruben	76- 77	W 4	o		18-24	M	-	-	Sr, O: ortstypisch; C, N: Hauptcluster, Mischernährung	"	
	78	U 2	o		erw.	unbest.	-	-		"	
	79	M 6			-	-	-	-		"	
	80	L 3			-	-	-	-		"	
	81	A 6			-	-	-	-		"	
	82	Q 2			-	-	-	-		"	
	83	A 5	o		-	-	-	-		"	
	84- 86	*	o		-	-	-	-		"	
	87	A 2	o		erw.	(M)	-	-	C, N: Mischernährung mit geringem Hirseanteil	"	
	88	J 4	o		-	-	-	-		"	
	89	L 2a	o		-	-	-	-		"	
	90	A 8			-	-	-	-		"	
	91	B 5	o		erw.	(W)	-	-		"	
	92	F 4			-	-	-	-		"	
	93	A 4			-	-	-	-		"	
	94	G 2			-	-	-	-		"	
	95- 96	*	o		-	-	-	-		"	
	97	B 3			-	-	-	-		"	
	98	D 2			-	-	-	-		"	
	99	T 2			45-55	M	-	-	Sr: ortsfremd; O: regionstypisch	"	
100	D 1			-	-	-	-		"		
101	A 7	o		-	-	-	-		"		
102	A 10	o	1	2-4	unbest.	-	-	Sr: ortstypisch; O leicht erhöht; mgl. Einfluss von Muttermilch; C, N: kein Stillsignal	"		
103	N 10			45-55	M	-	-	Sr, O: ortstypisch; C, N: erhöhter Anteil tierischer Proteine, evtl. Verzehr von Jungtieren oder Fisch	"		
104	X 2	o		-	-	-	-		"		
105	N 7			juv.-erw.	unbest.	-	-		"		
106	L 2b	o		18-19	M	-	-	Sr, O: ortstypisch; C, N: Hauptcluster, Mischernährung	"		

	Nr.	Grab	zerstört oder gestört	Kind	Alter	Ge- schlecht	LB-Ge- wicht (g)	Ver- brennungs- grad	Mobilität (Sr, O) und Ernährung (C, N)	Grabgröße in m ²	Hügel- durchmesser in m	
Körperrnachbestattungen mit langrechteckigen Grabgruben	107	M 9			-	-	-	-		"		
	108	L 4			-	-	-	-		"		
	109	J 2-1	o		40-50	M	-	-	Sr: ortsfremd; O: evtl. regionsfremd; C, N: Hauptcluster, Mischernährung Sr, O: ortstypisch; C, N: Mischernäh- rung, evtl. erhöhter Fischanteil	"		
		J 2-2	o		40-50	W	-	-				
	110- 117	-	o		-	-	-	-		"		
Brand- nach- bestat- tung	118	M 5			20-40	(M)	1060	(II-IV)-V		1-2		
	119	V 2			erw.	(M)	130	(II-IV)-V		1-2		

	ohne Bei-gaben	Kera-mik	Gefäßsatz			Tier-knochen Art	Tierknochen Skelett, Alter, Geschlecht	Lanzen	Dolch, Kurz-schwert	Zaum-zeug	Wagen	Sonstiges	Bemer-kungen
			stark reduziert	reduziert	komplett								
	•												
	•												
	•												